

2016

Offenlegungsbericht

Offenlegung der Helaba-Gruppe
nach der Capital Requirements Regulation (CRR)

Stichtag: 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

6	Präambel
7	Anwendungsbereich
8	Risikostrategie und Risikomanagement
10	Risikoarten
11	Risikomanagementprozess
12	Risikomanagementstruktur
14	Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche
18	Eigenmittelstruktur und -ausstattung
21	Risikotragfähigkeit
22	Weitere Sicherungsmechanismen
23	Allgemeine Angaben zum Adressenausfallrisiko
25	IRB-Positionen
34	KSA-Positionen
36	Kreditrisikominderungstechniken im KSA und IRB
38	Derivative Risikopositionen
38	Beteiligungen im Anlagebuch
39	Verbriefungen
43	Marktpreisrisiko
46	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
46	Operationelles Risiko
47	Antizyklischer Kapitalpuffer
48	Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
51	Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
52	Abkürzungsverzeichnis

Präambel

Der Helaba-Konzern

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) bietet Unternehmen, Banken, institutionellen Investoren und der öffentlichen Hand Finanzdienstleistungen im In- und Ausland. Als Sparkassenzentralbank in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ist die Helaba starker Partner und Dienstleister für 40 % aller deutschen Sparkassen.

Die Frankfurter Sparkasse (FSP), der regionale Marktführer im Retail Banking, ist eine 100%ige Tochter der Helaba. Zur Helaba-Gruppe gehören auch die Direktbank 1822direkt, die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank). Letztere realisiert Förderprogramme des Landes Hessen.

Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung

für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem sowie die Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau der Aktivitäten im Verbund- und im Öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Das strategische Geschäftsmodell der Helaba basiert auf den drei Unternehmenssparten Großkundengeschäft, Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft sowie Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft. Die Bank hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London und New York vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba den Zugang zu den Refinanzierungsmärkten, insbesondere auch für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Stabiles strategisches Geschäftsmodell der Helaba: drei Unternehmenssparten



Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) zum Stichtag 31. Dezember 2016 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß den §§ 10 und 10a Kreditwesengesetz (KWG), Art. 13 CRR, die in Teil 10 CRR genannten Übergangsbestimmungen sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards.

Das Intervall sowie der Umfang des Offenlegungsberichts basieren auf den Anforderungen der European Banking Authority (EBA) gemäß der Leitlinie EBA/GL/2014/14. Die in diesem Bericht offenzulegenden Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie. Die Helaba wendet den Wesentlichkeitsgrundsatz in Bezug auf die Darstellung der geografischen Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen im Kapitel „Antizyklischer Kapitalpuffer“ an. Nähere Erläuterungen sind dem genannten Kapitel zu entnehmen.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts wird vom Gesamtvorstand der Helaba beschlossen.

Auf Basis der Überprüfung der Anforderungen, unter anderem Höhe der Bilanzsumme des Helaba-Konzerns sowie Leverage Ratio Exposure, ergibt sich für 2017 weiterhin eine halbjährliche Berichterstattung.

Gemäß Art. 13 CRR sind bedeutende Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten und Tochterunternehmen, die für ihren lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind, verpflichtet, einen eigenen Offenlegungsbericht auf Einzelbasis oder auf teilkonsolidierter Basis zu erstellen.

Für die Helaba fällt die FSP als regionaler Marktführer im Retail Banking unter diese gesonderten Offenlegungsvorschriften. Seit dem Offenlegungsstichtag 31. Dezember 2015 wird die Offenlegung des Einzelinstituts Frankfurter Sparkasse auf der Internetseite der FSP als Teil ihres Geschäftsberichts im Kapitel „Offenlegungsbericht“ veröffentlicht und wird analog zum Geschäftsbericht der FSP jährlich aktualisiert.

Die regulatorischen Kapitalanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung.

Die Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht.

Das Country by Country Reporting nach § 26a KWG ist im gleichnamigen Kapitel des Geschäftsberichts enthalten.

Für die Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Helaba gemäß Art. 435 Absatz 1e CRR wird auf das Kapitel „Risikobericht“ in Verbindung mit Kapitel „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des Geschäftsberichts des Helaba-Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der Helaba) verwiesen. Auf Grund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis sind weiterführende, bilanzbezogene Informationen dem Geschäftsbericht zu entnehmen.

Anwendungsbereich

Die Offenlegung erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß der §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba

als übergeordnetem Institut 21 nachgeordnete Unternehmen vollkonsolidiert, ein weiteres Unternehmen fließt quotal in die Konsolidierung ein. Zusätzlich sind 46 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2015 ergaben sich keine Änderungen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Aufsichtsrechtliche Behandlung	Anzahl und Art der Unternehmen
Vollkonsolidierung	21 Unternehmen 15 Finanzinstitute 2 Vermögensverwaltungsgesellschaften 3 Kreditinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	1 Unternehmen 1 Finanzinstitut
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	46 Unternehmen 45 Finanzinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen

Eine detaillierte Aufstellung der Behandlung aller entweder handelsrechtlich oder aufsichtsrechtlich in die Konsolidierung einbezogenen Konzerneinheiten ist im separaten Anhang unter „Konsolidierungsmatrix“ aufgelistet. Die in Art. 7 CRR genannten Ausnahmen für gruppenangehörige Institute werden in der Helaba nicht in Anspruch genommen. Wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren inner-

halb der Helaba-Gruppe nicht. Von den nach KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen nachgeordneten Unternehmen werden im IFRS-Konzernabschluss 21 Unternehmen vollkonsolidiert und ein Unternehmen at Equity bewertet. Informationen zum Konsolidierungskreis nach IFRS sind dem Geschäftsbericht (Anhang (Notes) (3) i. V. m. (Notes) (87)) zu entnehmen.

Risikostrategie und Risikomanagement

Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßig und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand (GaV) den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba-Gruppe fest. Die Risikostrategie umfasst den Helaba-Konzern und somit auch die Helaba-Gruppe im Sinne des KWG sowie der CRR. Sie umfasst alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Helaba-Konzerns. Geschäfts- und Risikostrategie der Helaba sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen. Die Helaba orientiert die Steuerung ihres Risikoprofils an den gemeinsam vereinbarten Risikovorgaben der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen gemäß Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Die Risikostrategie ist modular aufgebaut und besteht aus einer Gesamtrisikostategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostراتيجien. In der Gesamtrisikostategie sind die für das Risikomanagement allgemein gültigen Festlegungen niedergelegt. In den Teilrisikostراتيجien sind detaillierte Rahmenbedingungen und Methoden für den Umgang mit den Risikoarten festgelegt. Methodische Festlegungen sind in ergänzenden Konzepten konkretisiert.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs und damit auch als Grundlage für die Umsetzung der Risikostrategie haben die Helaba sowie die in das gruppenweite Risikomanagement einbezogenen Unternehmen den Mitarbeitern Richtlinien, Arbeitsanweisungen und -anleitungen vorgegeben. Soweit erforderlich, wird im Rahmen der Risikostrategien auf diese strukturbildenden Grundlagen verwiesen.

Die Helaba-Gruppe handelt auf Grundlage der staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Risiken und Chancen aller Engagements und Geschäfte werden sorgfältig abgewogen. Die Helaba-Gruppe verfolgt eine vorsichtige Risikopolitik. Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostategie und der Teilrisikostراتيجien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage eines Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden. Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba-Gruppe sind die Sicherstellung eines konservativen Risikoprofils sowie die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen.

Die Helaba versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz, mit dem der Risikoappetit definiert, kommuniziert und überprüft wird. Neben dem Risk Appetite Statement umfasst es darüber hinausgehend auch die Risikolimitierung sowie eine Übersicht der Rollen und Verantwortlichkeiten des überwachenden Managements.

Elementarer Bestandteil des RAF ist der ICAAP der Helaba, unter welchem die Helaba alle Prozesse versteht, die mit der Einhaltung der Risikotragfähigkeit (sowohl regulatorisch in der Säule I als auch ökonomisch in der Säule II) direkt oder indirekt verbunden sind und darüber hinaus in der Lage sind, die Angemessenheit der Kapitalausstattung zeitnah überwachen zu können. Mit dem ICAAP eng verzahnt ist der Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP). Im ILAAP werden das ökonomische und das aufsichtsrechtliche Liquiditätsrisikomanagement zusammengeführt und regelmäßig validiert. Hiermit wird sichergestellt, dass die Helaba jederzeit über eine angemessene Liquiditätsausstattung verfügt.

Im Risk Appetite Statement wird ferner festgehalten, welchen Risiken die Helaba ausgesetzt ist (Risikoprofil), welche Risiken sie zur Erreichung ihrer strategischen Ziele gewillt ist einzugehen (Risikoappetit) und wie hoch das maximale Risiko ist, welches die Helaba unter den gegebenen bzw. geplanten Ressourcen eingehen kann (Risikokapazität). Die jederzeitige Einhaltung der Risikotragfähigkeit sowie die Einhaltung und Überprüfung der Vorgaben aus dem Risk Appetite Framework wird im Rahmen einer klaren Governance-Struktur durch verschiedene Einheiten überwacht. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand der Helaba, welcher für die Vorbereitung risikorelevanter Entscheidungen durch den Risikoausschuss sowie dessen Unterausschüsse unterstützt wird. Der Vorstand wird in seinen Tätigkeiten vom Verwaltungsrat überwacht. Zudem erfolgt im Rahmen des Risikomanagements eine klare Trennung zwischen Einheiten, die das Risiko überwachen, und Einheiten, die das Risiko steuern bzw. nehmen.

Das Risk Appetite Framework beinhaltet die folgenden Elemente:

- **Risikoprofile**

Die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten bestimmen das Risikoprofil der Helaba, dem die Bank zum gegenwärtigen Stand ausgesetzt ist. Auf Basis regulatorisch vorgegebener und intern entwickelter Risikoquantifizierungsverfahren ergibt sich das aufsichtsrechtliche Risikoprofil (Säule I) und das ökonomische Risikoprofil (Säule II). Im steuerungsrelevanten Fortführungsansatz der Risikotragfähigkeitsrechnung werden beide Risikoprofile verknüpft und zu einer kombinierten Steuerungsgröße zusammengeführt, welche in Form einer CET1-Quote im Fortführungsansatz (unter Annahme schlagender ökonomischer Risiken) ausgedrückt wird.

- **Risikokapazität**

Die Risikokapazität ist das maximale Risiko, welches die Helaba unter den gegebenen bzw. geplanten Ressourcen eingehen kann, bevor aufsichtliche und/oder interne Mindestanforderungen verletzt werden. Aufsichtlich werden in der Säule I die Mindestanforderungen durch Vorgabe von einzuhaltenden Kapitalquoten (bspw. SREP-Kapitalentscheidung) vorgegeben, intern werden darüber hinaus in der Säule II für die Zwecke der Risikotragfähigkeit (gemäß den aus den deutschen MaRisk und weiteren Papieren der nationalen Aufsicht resultierenden Anforderungen) über die Anforderungen der CRR/CRD IV hinausgehende interne Puffer im Fortführungsansatz der Risikotragfähigkeit definiert, die in einem Basiszenario nicht unterschritten werden dürfen, damit die Risikotragfähigkeit der Helaba weiterhin gewährleistet ist.

- **Risikoappetit**

Unter Risikoappetit werden diejenigen Risiken verstanden, welche die Helaba im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eingehen möchte. Es kann zwischen einem mittel-/langfristig ausgelegten strategischen Risikoappetit und einem kurzfristigen operativen Risikoappetit unterschieden werden. Mit dem strategischen Risikoappetit wird das Zielniveau des Risikos ausgedrückt, welches die Helaba zur Erreichung ihrer strategischen Ziele langfristig eingeht. Der operative Risikoappetit orientiert sich am langfristigen Risikoappetit, kann aber auf Basis der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen kurzfristig hiervon abweichen und wird auf Basis der operativen Geschäftsplanung des kommenden bzw. laufenden Geschäftsjahres bestimmt.

- **Risikolimit**

Mit den Risikolimiten wird der operative Risikoappetit in Form von maximal einzugehenden Risiken quantifiziert. Die Auslastung der Limite wird dabei laufend überwacht und im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung dem Vorstand präsentiert. Bei Überschreitungen von Limiten werden definierte Eskalationsprozesse ausgelöst, die eine kurzfristige Benachrichtigung der relevanten Entscheidungsträger auslösen.

Aufgrund der geschäftsstrategischen Schwerpunkte der Helaba wird das Risikoprofil der Bank im Wesentlichen durch die Adressenausfall- und die Marktpreisrisiken geprägt. Neben der Beachtung von grundsätzlichen Ertrags- und Risikoanforderungen werden Adressenausfallrisiken begrenzt, indem Konzentrationslimite, Limite von Länderrisiken und Limite von Geschäftsarten überwacht werden. Das Marktpreisrisiko wird über die tägliche Überwachung von Zinsänderungs-, Währungskurs- und sonstigen Preisrisiken sowie über die monatliche Überwachung des Residual- und inkrementellen Risikos begrenzt.

Die Helaba sichert ihre Liquiditätsausstattung langfristig und disponiert entsprechend vorsichtig. Das Liquiditätsrisiko ist daher begrenzt. Über die tägliche Überwachung des kurzfristigen Liquiditätsstatus sowie die monatliche Überwachung der strukturellen Liquidität ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Die FSP fungiert als rechtlich eigenständiges Institut und verfügt somit über ein eigenes vollumfängliches Risikomanagement gemäß § 25a KWG i. V. m. den Mindestanforderungen an

Risikoarten

Risikoarten, die für die Helaba von Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird regelmäßig, gegebenenfalls auch anlassbezogen, überprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage des Helaba-Konzerns und des Helaba-Einzelinstituts wesentlich beeinträchtigen können. Folgende wesentliche Risikoarten wurden für den Helaba-Konzern und das Helaba-Einzelinstitut (mit Ausnahme des Immobilienrisikos) identifiziert:

- Das Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko ist das ökonomische Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko). Die Bestimmung des ökonomischen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter bzw. aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikoparameter. Bonitätsrisiken, die im Marktpreisrisiko unter dem Residualrisiko und dem inkrementellen Risiko abgebildet werden, sind nicht Bestandteil des Adressenausfallrisikos.
- Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswertes, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.
- Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert. Dabei führen Veränderungen des Zinsniveaus eines Marktsegments zu allgemeinen Zinsänderungs-

das Risikomanagement (MaRisk). Zusätzlich zu den Strategien werden die Methoden, Prozesse und die organisatorische Umsetzung im Risikohandbuch der FSP dokumentiert und regelmäßig aktualisiert. Insbesondere werden dort das installierte Risikomanagement und das Risikofrühwarnsystem mit den Funktionstrennungen beschrieben. Die CRR-Umsetzungen sind vollumfänglich in das Anweisungswesen der Sparkasse integriert. Die Risikosteuerung der FSP ist durchgehend von den Markt- bis hin zu den Portfoliosteuerungsprozessen installiert.

risiken, spezifische Zinssatzveränderungen (z.B. eines Emittenten) zu Residualrisiken und Preisveränderungen bonitätsbehafteter Wertpapiere aus Rating-Veränderungen (inklusive Default) zu inkrementellen Risiken.

- Das Liquiditätsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können. Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.
- Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Dies beinhaltet auch das Reputationsrisiko, wenn dieses ursächlich auf ein operationelles Risiko zurückzuführen ist. Das operationelle Risiko umfasst auch die folgenden Risiken:
 - Das Rechtsrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten für die Bank aufgrund der Verletzung von rechtlichen Bestimmungen, die zu Rechtsprozessen oder eigenen Handlungen zur Abwendung solcher Verluste führen kann. Bonitätsbedingte Verletzungen von Verträgen (Bsp.: Kreditverträge) fallen nicht unter diese Definition.
 - Das Verhaltensrisiko ist definiert als aktuelle oder potenzielle Gefahr von Verlusten für ein Institut infolge eines unangemessenen Angebots von Finanz-/Bankdienstleistungen, einschließlich von Fällen bewussten oder fahrlässigen Fehlverhaltens.

- Das Modellrisiko umfasst für die Helaba-Gruppe zwei unterschiedliche Aspekte:
 1. Zum einen umfasst das Modellrisiko das Risiko der Unterschätzung von Eigenmittelanforderungen infolge der Nutzung von Modellen zur Quantifizierung von Risiken. Damit einher geht auch der Umstand, dass ein Modell die Realität nie gänzlich wiedergibt. Dieser Aspekt des Modellrisikos wird in der Helaba-Gruppe über einen Risikopotenzialaufschlag für die wesentlichen Risikoarten in der ökonomischen Risikosteuerung abgebildet.
 2. Zum anderen umfasst das Modellrisiko die Verlustrisiken im Zusammenhang mit der Entwicklung, Implementierung oder unangemessenen Nutzung etwaiger anderer Modelle (nicht unter 1. fallende Modelle) durch das Institut zum Zwecke der Entscheidungsfindung. Dieser Aspekt des Modellrisikos wird im operationellen Risiko berücksichtigt.
- Das Risiko aus dem Einsatz der Informationstechnologie (IT) ist definiert als die Gefahr von Verlusten aus dem Betrieb und der Entwicklung von IT-Systemen (zum Beispiel technische Umsetzung fachlicher Anforderungen, technische Ausgestaltung für die Bereitstellung, Betreuung sowie Entwicklung von Soft- und Hardware). Die Gefahr von Verlusten besteht in der Verletzung der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit oder der Integrität von Daten oder unvorhergesehenem Mehraufwand in der Informationsverarbeitung.
- Das Informationssicherheit-Risiko (IS-Risiko) umfasst die Gefahr von Verlusten aus der Beeinträchtigung schutzwürdiger Informationen, die sich durch Ausnutzung technischer, prozessualer oder organisatorischer Schwachstellen ergeben können. Hierbei besteht die Gefahr von Verlusten, die sich aus der Verletzung von Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit oder der Integrität von Informationen oder einem unvorhergesehenen Mehraufwand in der Informationsverarbeitung sowie durch Angriffe von außen (sogenannte Cybercrimes) ergeben können.
- Das Outsourcing-Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten, resultierend aus Vertrags-, Lieferanten- und Leistungsrisiken sowie Risiken aus der Nichteinhaltung regulatorischer Vorgaben, die bei externen Leistungsbezug auftreten können.
 - Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann. Ursache für das veränderte Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust der Helaba sein.
 - Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder in sonstigen Verhältnissen zur Bank stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen von Reputationsrisiken schlagen sich im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder, weshalb sie in diesen beiden Risikoarten berücksichtigt werden, soweit das Reputationsrisiko nicht ursächlich auf ein operationelles Risiko zurückzuführen ist.
 - Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst. Hierzu gehören nicht etwaige Risiken aus der Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital für das jeweilige Projekt sowie Risiken aus Immobilienfinanzierungen

Risikomanagementprozess

In der Helaba werden Risikomanagementverfahren eingesetzt, die gemessen an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Bank angemessen ausgestaltet sind. Diese Risikomanagementverfahren wurden von der Geschäftsleitung unter Beachtung der satzungsmäßigen sowie nationalen und internationalen gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen genehmigt. Die Helaba entwickelt ihre Risikomanagementverfahren im Hinblick auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse sowie im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Anforderungen im nationalen und internationalen Kontext stetig weiter. In den Risikomanagementverfahren werden alle wesentlichen Risiken der Bank berücksichtigt. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme sind dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen.

Während die Aufgabe der Risikoidentifizierung und -steuerung durch dezentrale Managementeinheiten in den verschiedenen Unternehmensbereichen wahrgenommen wird, obliegen den zentralen Überwachungseinheiten die Quantifizierungs- und Überwachungs-/Controllingfunktionen, welche die Reportingpflicht einschließen, sowie die jeweilige Methodenkompetenz. Die aufbauorganisatorische Trennung von Risikocontrolling und -steuerung ist bis in die Vorstandsebene klar vollzogen. Durch diese klare Aufgabenteilung und das enge Zusammenspiel zwischen den beteiligten Bereichen wird eine effiziente Umsetzung von risikopolitischen Steuerungsimpulsen angestrebt.

Das Risikomanagement in der Helaba umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Helaba beziehungsweise für die in das Risikomanagement auf Gruppenebene eingebundenen Gesellschaften bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt.

Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften sind eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse wichtig. Im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses für das Kreditgeschäft und das Handelsgeschäft sind die zentralen Überwachungsbereiche in die Autorisierung neuer Produkte einbezogen.

Daneben führt auch die jährlich durchzuführende beziehungsweise anlassbezogene Risikoinventur in der Helaba-Gruppe dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und im Falle der Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

2. Risikoquantifizierung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte beziehungsweise Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine

fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung beziehungsweise -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Das aus dem Einsatz von Modellen resultierende und im Rahmen von Validierungen sich bestätigende Modellrisiko deckt die Bank über entsprechende Auf beziehungsweise Abschlüsse ab.

3. Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung durch die dezentralen Managementeinheiten. Sie umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Limite einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

4. Risikoüberwachung/-controlling und -reporting

Im Rahmen eines unabhängigen Risikocontrollings findet ein ausführliches und objektives Reporting hinsichtlich der bestehenden Risiken an die jeweils zuständigen Kompetenzträger statt. Des Weiteren werden auch die Methoden der vorherigen Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten kontrolliert sowie die Ergebnisse plausibilisiert.

Risikomanagementstruktur

Gremien

Der Vorstand der Helaba trägt die Verantwortung für alle Risiken der Bank und ist für die gruppenweite Umsetzung der Risikopolitik zuständig. Darüber hinaus hat der Vorstand einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie der Helaba. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Bank eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfallrisiken, der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, der operationellen Risiken, der Geschäftsrisiken und der Immobilienrisiken. Ziele sind die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem beschließt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

Im Risikoausschuss sind alle Vorstandsmitglieder vertreten. Die Sitzungen des Risikoausschusses finden mindestens monatlich statt. Im Jahr 2016 wurden 16 Sitzungen einberufen.

Neben dem Risikoausschuss operieren der Dispositionsausschuss, der Kreditmanagementausschuss (KMA) und der Vorstands-Kreditausschuss (VS-KA). Dem Dispositionsausschuss obliegen die Überwachung der Marktpreisrisiken einschließlich der dazugehörigen Limitauslastung sowie die Steuerung des strategischen Marktrisikoportfolios und des Portfolios der unverzinslichen Passiva. Dem KMA obliegt die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios sowie der Syndizierungs-, Platzierungs- und Länderrisiken. Der VS-KA ist zuständig für kontrahentenbezogene Kredit- und Settlement-Risiken.

Die Besetzung sowie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Ausschüsse sind in separaten Geschäftsordnungen geregelt, die vom Vorstand verabschiedet werden.

Für Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel Erwerb, Veränderung und Veräußerung von Beteiligungen, Kreditentscheidungen ab einer bestimmten Größenordnung oder die Festlegung des Gesamtlimits für Marktpreisrisiken, sehen die Organisationsrichtlinien vor, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse notwendig ist. Das Eingehen oder die Veränderung von strategischen Beteiligungen mit Anteilen über 25 % bedarf zudem gemäß der Satzung der Bank der Zustimmung der Trägerversammlung.

Mitglieder des Leitungsorgans

Nach den Corporate-Governance-Statuten der Helaba, die auf satzungsrechtlichen Regelungen basieren, obliegt die Bestellung von Vorstandsmitgliedern der Trägerversammlung unter Zustimmung des Verwaltungsrats. Dementsprechend erfolgt bei der Helaba in Anlehnung an § 25 d (11) KWG die Auswahl von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank durch die Trägerversammlung, die hierbei durch einen neunköpfigen Trägerausschuss unterstützt wird.

Der Ausschuss der Trägerversammlung unterstützt diese bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands. Er entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Ziel ist es, ein ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich der im Vorstand vertretenen Steuerungs-/Kontroll- und Marktfunktionen auf Basis der Größe, Struktur und des Geschäftsmodells der Helaba zu erreichen.

Der Ausschuss beauftragt in geeigneter Weise die operative Auswahl, bei der folgendes Anforderungsprofil zugrunde zu legen ist:

- Strategische und konzeptionelle Fähigkeiten
- Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Vorstandsressort, für das die Auswahl erfolgt
- Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Kredit- oder Kapitalmarktgeschäft
- Theoretische und praktische Kenntnisse zu Regulierung und Risikomanagement sowie zur Unternehmenssteuerung
- Kompetenzen in Führung und Kommunikation
- Berufliche Erfahrungen im Finanzdienstleistungssektor

Ziffer 1 der Helaba-Betriebsordnung regelt, dass alle Betriebsangehörigen sowohl seitens der Bank als auch untereinander wegen ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihres Alters, ihrer Religion, ihrer Hautfarbe, ihrer Abstammung und Nationalität nicht ungleich behandelt werden dürfen.

Die Helaba hat bereits im Jahr 2011 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Den Maximen der Charta der Vielfalt folgend, werden bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern die Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands berücksichtigt.

Die Trägerversammlung bewertet darüber hinaus regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder des Vorstands als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit. In einer weiteren Bewertung überprüft die Trägerversammlung regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands. Dabei wird darauf geachtet, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die der Helaba schadet. Bei beiden dieser Tätigkeiten wird die Trägerversammlung durch den Ausschuss der Trägerversammlung unterstützt. Im abgelaufenen Jahr hat die Trägerversammlung am 23. März 2016, am 27. Juni 2016, am 30. September 2016 und am 9. Dezember 2016 getagt. Der Ausschuss der Trägerversammlung tagte am 23. März 2016, am 30. September 2016 und am 9. Dezember 2016.

Die Vorstandsmitglieder der Helaba bekleideten per 31. Dezember 2016 folgende Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen:

Mandate der Vorstände (nach § 24 KWG)

	Anzahl	Davon: Töchter bzw. Beteiligungen > 10 %
Herbert Hans Grüntker	5	4
Jürgen Fenk	7	7
Thomas Groß	6	5
Dr. Detlef Hosemann	4	3
Klaus-Jörg Mulfinger	4	3
Dr. Norbert Schraad	2	2

Risikomanagement der Konzern-Unternehmen der Helaba-Gruppe

Die Einbindung von gruppenangehörigen Unternehmen in das Risikomanagement auf Gruppenebene erfolgt unter Berücksichtigung der Risiken, die im Rahmen der jährlichen oder auch einer anlassbezogenen Risikoinventur ermittelt werden. Die Identifikation der Risiken im Rahmen der Risikoinventur findet dabei auf Ebene der direkten Beteiligungen der Helaba statt, das heißt, diese gruppenangehörigen Unternehmen bewerten das Risiko gesamthaft, also auch für die jeweils eigenen Beteiligungen. Der Ausgangspunkt für die Bestimmung des Einbeziehungskreises sind alle handelsrechtlichen direkten Beteiligungen des Einzelinstituts sowie Zweckgesellschaften und Sondervermögen. Der Einbeziehungskreis für die Durchführung der regelmäßigen Risikoinventur ergibt sich aus gruppenangehörigen Unternehmen, für die eine juristische oder ökonomische Wesentlichkeit zur Einbeziehung besteht. Die Festlegung des Einbeziehungskreises erfolgt hierbei anhand eines Kriterienkatalogs. Nicht in die Risikoinventur einbezogene gruppenangehörige Gesellschaften werden über das residuale Beteiligungsrisiko eingebunden.

Als Ergebnis der Wesentlichkeitsbewertung der Risikoinventur wird bestimmt, welche gruppenangehörigen Gesellschaften mit welchen Risikoarten in das Risikomanagement auf Gruppenebene einzubinden sind und welche gruppenangehörigen Gesellschaften über das residuale Beteiligungsrisiko eingebunden werden. Im Geschäftsjahr 2016 wurde neben der Helaba (einschließlich der WIBank und der LBS) die FSP vollumfänglich in die Einzelrisikosteuerung eingebunden. Die Einbindung weiterer gruppenangehöriger Gesellschaften in die Einzelrisikosteuerung wird entsprechend ihren wesentlichen Risikoarten vorgenommen.

Des Weiteren hat das gruppenangehörige Unternehmen für seine eigenen Risiken, die der Risikoart auf Gruppenebene zugeordnet sind, einen geeigneten Risikomanagementprozess einzurichten. Die Art und Weise der Einbindung wird durch die jeweiligen Risikoarten- und Methodenverantwortlichen festgelegt. Dabei gestaltet sich die Einbindung in die Methoden des Risikomanagementprozesses je nach Risikoart unterschiedlich.

Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche

Während die Aufgabe der Risikosteuerung durch dezentrale Markteinheiten wahrgenommen wird, obliegen den zentralen Überwachungseinheiten die Identifikations-, Quantifizierungs- und Überwachungs-/Controllingfunktion, die die Reportingpflicht einschließen, sowie die jeweilige Methodenkompetenz. Die aufbauorganisatorische Trennung von Risikocontrolling und Risikosteuerung ist bis in die Vorstandsebene klar vollzogen.

Durch diese klare Aufgabenteilung und das enge Zusammenspiel zwischen den beteiligten Bereichen wird eine effiziente Umsetzung von risikopolitischen Steuerungsimpulsen erreicht.

Für die wesentlichen Risikoarten sind die in folgender Tabelle genannten Bereiche zentral für die Risikosteuerung beziehungsweise die Risikoüberwachung verantwortlich. Neben den in der Tabelle genannten Bereichen tragen weitere Einheiten zum Risikomanagement in der Helaba-Gruppe bei.

Risikoarten nach risikosteuernden/-überwachenden Bereichen

Risikoarten	Risikosteuernde Bereiche	Risikoüberwachende Bereiche
Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko	Marktbereiche, Kapitalmärkte, Aktiv-/Passivsteuerung (Kommunalkredite)	Risikocontrolling (Gesamtbankportfolioebene), Credit Risk Management (Einzelengagementebene und Einzelportfolioebene), Vorstandsstab und Konzernstrategie (Beteiligungsrisiko)
Marktpreisrisiko	Kapitalmärkte, Aktiv-/Passivsteuerung	Risikocontrolling
Liquiditätsrisiko	Kapitalmärkte (Geldhandel), Aktiv-/Passivsteuerung	Risikocontrolling
Operationelles Risiko	Alle Bereiche	Risikocontrolling, Recht (Rechtsrisiko), Organisation und Informatik (IT-Risiken), Information Security Management (IS-Risiken), Zentrales Sourcing Management (Outsourcing-Risiko)
Geschäftsrisiko	Marktbereiche	Risikocontrolling
Immobilienrisiko	Unternehmerisch selbstständige Tochtergesellschaften <ul style="list-style-type: none"> ■ Operativ: in den jeweiligen Beteiligungen durch die Geschäftsführung ■ Strategisch: durch die Aufsichtsgremien der Gesellschaften und den Bereich Immobilienmanagement 	Risikocontrolling, Immobilienmanagement

Die bankinterne Risikoberichterstattung erfolgt nach Art, Umfang und Häufigkeit in Abhängigkeit von den zugrunde liegenden Risikoarten und Adressaten.

An den Risikoausschuss des Vorstands erfolgt quartalsweise zeitnah zu den Berichtsstichtagen eine detaillierte Risikoberichterstattung, insbesondere über die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Geschäftsrisiken, Immobilienrisiken). Zusätzlich wird gesondert quartalsweise zu Risiken aus Beteiligungen/sonstigen Finanzinstrumenten, Rechtsrisiken und zu Risiken aus dem Pfandbriefgeschäft berichtet. Darüber hinaus umfasst die Berichterstattung eine risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung sowie eine Berichterstattung über den Stand und die Einhaltung der Schwellenwerte der MaRisk-Indikatoren und der Frühwarn-/Sanierungsindikatoren gemäß MaSan.

Zusätzlich erfolgt in der Regel monatlich eine Risikoberichterstattung zu Marktpreis- und Liquiditätsrisiken an den Risikoausschuss des Vorstands. Im Rahmen einer wöchentlichen Berichterstattung an den Dispositionsausschuss erfolgt eine Information über die Liquiditätssituation für das Neugeschäft, die Auslastung der MaR-Limite, die größten negativen Nettovermögensänderungen sowie über die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse.

Auf täglicher Basis erfolgt eine Meldung über die aktuelle Auslastung der MaR-Limite und die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse des Handelsbuchs an die für die Überwachung der Marktpreisrisiken/Ergebnisse und die positionsverantwortlichen Stellen zuständigen Vorstandsmitglieder sowie eine Meldung über wesentliche Überschreitungen von Kontrahentlimiten an alle Vorstandsmitglieder.

Über diese Regelberichterstattung hinaus erfolgt eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand, falls außergewöhnliche Risiken auftreten oder schlagend werden.

Der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung der Bank werden anhand einer auf Basis der quartalsweisen Berichterstattung an den Risikoausschuss des Vorstands erstellten Risikoberichterstattung über die Risikolage der Helaba informiert. Dabei hat der Verwaltungsrat die Entgegennahme und Diskussion des Risikoberichts an den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats delegiert. Der Vorsitzende des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats berichtet dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung über die Befassung mit der Risikoberichterstattung.

Interne Revision

Die interne Revision ist direkt dem Vorstand unterstellt und prüft und beurteilt weisungsunabhängig die Aktivitäten und Prozesse der Bank sowie von risikoorientiert ausgewählten

Tochtergesellschaften. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind dabei besondere Prüfungskriterien.

Umfang und Ergebnis der Prüfung werden nach einheitlichen Standards dokumentiert. Der Vorstand sowie die Verantwortlichen der geprüften Bereiche erhalten aussagekräftige Prüfungsberichte. Die interne Revision berichtet dem Verwaltungsrat quartalsweise über die wesentlichen Prüfungsergebnisse.

Kapitalmarkt-Compliance, Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung, MaRisk-Compliance sowie Informationssicherheitsmanagement

Die Bank hat die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle Kapitalmarkt, der Compliance-Stelle Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung, der Compliance-Stelle Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), des Informationssicherheitsmanagements sowie des Datenschutzbeauftragten eingerichtet.

Die Compliance-Stelle Kapitalmarkt berät die operativen Bereiche, überwacht und bewertet die Grundsätze, Prozesse und Verfahrensweisen insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), der Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung (WpDVerOV) und der WpHG-Mitarbeiteranzeige-Verordnung (WpHGMAAnzV), Verlautbarungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie einschlägige Verlautbarungen der European Securities and Markets Authority (ESMA). Darüber hinaus bewertet die Compliance-Stelle Kapitalmarkt inhärente Risiken und kontrolliert die Einhaltung der relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Compliance-Stelle Kapitalmarkt führt die Überwachungshandlungen regelmäßig und risikoorientiert auf Basis eines Überwachungsplans durch, der auf einer zuvor vorgenommenen Risikoanalyse basiert. Sie überwacht dabei insbesondere das Verbot von Insidergeschäften und der Marktmanipulation und identifiziert und regelt konzernweit Interessenkonflikte mit Risikopotenzialen.

Die Compliance-Stelle Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung entwickelt als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG interne Grundsätze sowie angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Als Grundlage für die zu ergreifenden organisatorischen Vorkehrungen dienen unter anderem die Gefährdungsanalyse des Konzerns (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Betrugsbekämpfung) sowie die Group Policy, die die allgemeinen Rahmenbedingungen des Konzerns wiedergibt, die den nationalen und internationalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Mit dem Einsatz einer

Monitoring- und Research-Software erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen. Die Compliance-Stelle Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung verantwortet außerdem die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit (FATCA) sowie aus dem internationalen automatischen Steuerdatenaustausch (AEOI).

Die MaRisk-Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der unter Risikogesichtspunkten identifizierten wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin und führt Kontrollhandlungen durch. In diesem Zusammenhang kontrolliert und bewertet die MaRisk-Compliance-Funktion regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und Verfahrensweisen zur Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Bank.

Die Information-Security-Management-Funktion verantwortet die adäquate Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie, der IT-Strategie und der Risikomanagementstrategie der Bank. Hierzu ermittelt und bewertet die Funktion die Risiken der Informationssicherheit im Rahmen eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) und entwickelt relevante Maßnahmen und Kontrollen zur nachhaltigen Risikoreduzierung beziehungsweise Risikoüberwachung. Auch die Ableitung und Definition notwendiger Sicherheitsanforderungen aus relevanten Gesetzen und Verordnungen (Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), IT-Sicherheitsgesetz, Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen (MaSI), MaRisk etc.), die regelmäßige Analyse von Schutzbedarfsklassifizierungen und Infrastrukturen sowie die Abstimmung hierfür angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung eines angemessenen Sicherheitsniveaus in der Bank werden durch die Information-Security-Management-Funktion dauerhaft gewährleistet.

Die Datenschutzbeauftragte wirkt auf die Einhaltung und Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen hin. Sie fungiert hierbei als feste Ansprechpartnerin des Vorstands und der Bankangestellten für jegliche Fragen zum Thema Datenschutz. Sie führt eine Verfahrensübersicht (§ 4g Abs. 2 BDSG) und überwacht die ordnungsgemäße Anwendung von Datenverarbeitungsprogrammen (§ 4g Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Ebenso führt sie Vorabkontrollen durch und stellt eine regelmäßige Schulung und Sensibilisierung der Bankmitarbeiter zum Thema Datenschutz sicher.

Diese unabhängigen Funktionen sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Daher bestehen, wie aufsichtsrechtlich gefordert, aufbau- und ablauforganisatorisch adäquate sowie

wirksame interne Kontrollverfahren zur Steuerung und Überwachung der genannten Risiken.

Risikoüberwachung mit dem Global-Limit-System

Die Helaba verfügt über ein Global-Limit-System, in dem zeitnah kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiken strukturiert und transparent aufbereitet werden. Die Kontrahentenlimite orientieren sich sowohl an der Bonität (Rating) der Kontrahenten als auch an der Risikotragfähigkeit der Bank.

Zur Überwachung, Begrenzung und Steuerung von Adressenausfallrisiken werden im Global-Limit-System kreditnehmerbezogene Gesamtlime auf Konzernebene erfasst. Auf diese Gesamtlime werden alle Arten von Krediten gemäß Art. 389f CRR, sowohl aus Handels- als auch Bankbuchaktivitäten, gegenüber den Kreditnehmern angerechnet. Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken aus Devisen- und Wertpapiergeschäften, Kontokorrent-Intraday-Risiken sowie so genannte Additional Risks aus Konstrukten werden als wirtschaftliche Risiken genehmigt und auf separate Limite angerechnet.

Die genehmigten Gesamtlime werden entsprechend der Beschlussvorlage auf Einzelkreditnehmer, Produktarten und die betroffenen operativen Geschäftsbereiche alloziert. Die Ausnutzung der einzelnen Limite wird täglich überwacht; bei etwaigen Limitüberschreitungen werden umgehend die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Die Anrechnung von Swaps, Termingeschäften und Optionen auf das Gesamtlimit erfolgt mit den – gemäß der CRR ermittelten – Kreditäquivalenzbeträgen. Alle weiteren Handelsbuchpositionen (zum Beispiel Geldhandel, Wertpapiere) werden mit Marktpreisen bewertet.

Ergänzend werden als indirekte wirtschaftliche Risiken Sekundärrisiken aus Leasingengagements (Leasingnehmer) oder aus erhaltenen Bürgschaften und Garantien sowie Lastschriftreicher-Risiken beim jeweiligen Risikoträger erfasst.

Strategien und Prozesse zur Absicherung und Minderung von Risiken

Strategien und Prozesse zur Absicherung und Minderung von Risiken durch geeignete Besicherungsmaßnahmen sind etabliert. Die angemessene Bewertung der hereingenommenen Sicherheiten wird durch die in der Helaba etablierten Prozesse sichergestellt. Reporting-, Financial- und Non-Financial-Covenants (inkl. „Material Adverse Change Clause“, MAC-Clause) werden im Rahmen der international üblichen Standards vereinbart, soweit es Usance in den jeweiligen Märkten ist. Die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen unterliegt einer laufenden Überprüfung durch den bestandsführenden Bereich der Helaba-Gruppe (in der Regel Bereich „Credit Risk Management“). Der Verzicht auf Covenants ist möglich, wenn er aufgrund der Marktstellung oder der Bonität des Kreditnehmers/Sponsors vertretbar ist.

Ziel der Risikosteuerung ist es, operationelle Risiken so weit wie möglich zu vermeiden. Bedeutende operationelle Risiken, die bei Eintritt den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder nachhaltig beeinträchtigen und die nicht vermieden werden können, sind durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Der Risikoappetit für operationelle Risiken wird durch ein umfassendes Limitsystem festgelegt und laufend überwacht. Bestandsgefährdende Risiken sind in das Finanzschutzkonzept der Helaba einzubeziehen und durch Versicherungen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten zu transferieren. Dabei gilt es, unter Abwägung betriebswirtschaftlicher Aspekte zu entscheiden, das heißt, auch das bewusste Eingehen bzw. Akzeptieren von operationellen Risiken kann hierbei die richtige Entscheidung sein.

Das Eingehen von Marktpreisrisiken und Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ist nur im Rahmen verabschiedeter Limite (Kapitel „Limitierung von Marktpreisrisiken“) erlaubt. Alle eingesetzten Verfahren und Modelle zur Abbildung der Marktpreisrisiken sind laufend auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Das betrifft Risiko- und Bewertungsmodelle. Insbesondere bei der Autorisierung von neuen Produkten ist diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen.

Oberste Priorität innerhalb der Liquiditätssteuerung hat zunächst die Sicherstellung der täglichen (kurzfristigen) Zahlungsfähigkeit. Das mittel-/langfristige Refinanzierungsmanagement (Mittelbeschaffung) verfolgt als wesentliche Zielsetzung die Vermeidung von Kostenrisiken („fristenkongruente Refinanzierung“) bei der Beschaffung von mittel- und langfristigen Passivmitteln sowie die Begrenzung der Abhän-

gigkeit von kurzfristigen Refinanzierungsmitteln. Beide Ziele werden auf Basis einer detaillierten Limitsystematik gesteuert und überwacht.

Die Refinanzierungsstrategie leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Helaba ab und nutzt so die „natürlichen“ Refinanzierungsquellen optimal aus. Die Grundpfeiler bestehen aus 1. der Verbundrefinanzierung mit den Sparkassen bzw. den Sparkassenkunden (Retail), 2. dem Absatz von Pfandbriefen, 3. der Aufnahme von Fördermitteln und 4. der Whole-Sale-Finanzierung insbesondere mit institutionellen Kunden. Zusätzlich steht der Helaba auf Konzernebene mit der FSP und der LBS eine weitere direkte Retail-Finanzierungsbasis zur Verfügung. Durch ein etabliertes Collateral Management und die systematische Nutzung von hochliquiden Wertpapierbeständen werden ergänzende Liquiditätsspeicher für die kurzfristige Liquiditätssteuerung geschaffen („Liquidity Buffer“). Der Zugang zu den Märkten wird zudem fortlaufend geprüft.

Gleichzeitig erfüllt die Bank die aufsichtsrechtlichen Meldeanforderungen an die Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach der CRR erstmalig ab 1. Oktober 2015. Die aufsichtsrechtlich verbindliche Einhaltung einer Mindestquote erfolgt ab diesem Stichtag über ein schrittweises Phase-in. Die Bank hat zur Sicherstellung einer jederzeitigen Einhaltung dieser Vorgaben einen eigenen, konservativeren Zielpfad für die Einhaltung der LCR beschlossen. Darüber hinaus sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) maßgeblich.

Aufsichtsrechtlich verbindliche Regelungen für die Net Stable Funding Ratio (NSFR) nach der CRR liegen bislang nicht vor.

Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln der Helaba-Gruppe sowie eine Aufstellung der Eigenkapitalanforderungen je Risikoart gemäß der Säule-I-Meldung. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der Kapitalquoten und der Limitableitung für Risikogewichtete Aktiva (RWA).

Gemäß der CRR-Kategorisierung setzen sich die Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen. Die folgende Übersicht zeigt die Höhe und die Zusammensetzung der Eigenmittel der Helaba-Gruppe zum 31. Dezember 2016:

Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

Helaba-Gruppe	in Mio. €
	31.12.2016
Hartes Kernkapital	7.534
Eingezahlte Kapitalinstrumente	2.509
Kapitalrücklage	1.546
Gewinnrücklage	3.967
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-247
Regulatorische Anpassungen	-242
Zusätzliches Kernkapital	576
Eingezahlte Kapitalinstrumente	632
Regulatorische Anpassungen	-56
Kernkapital	8.110
Ergänzungskapital	2.699
Eingezahlte Kapitalinstrumente	2.721
Regulatorische Anpassungen	-22
Eigenmittel gesamt	10.809

Das harte Kernkapital der Helaba-Gruppe besteht im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital (eingezahltes Kapital und Kapitaleinlagen) und den Kapital- und Gewinnrücklagen.

In der Kategorie „Zusätzliches Kernkapital“ werden die stillen Einlagen ausgewiesen, die bis zum 31. Dezember 2013 haftendes Eigenkapital nach § 10 KWG darstellten und unter den Regelungen der CRR dem Bestandsschutz unterliegen, das heißt bis zum Jahr 2021 sukzessive abschmelzend noch als zusätzliches Kernkapital angesetzt werden können.

Zum Ergänzungskapital nach CRR zählen im Wesentlichen das Genussrechtskapital sowie weitere nachrangige Verbindlichkeiten der Helaba.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2015 bleibt das harte Kernkapital der Helaba-Gruppe nahezu unverändert. Positiv wirken sich Zuführungen zu den Gewinnrücklagen in Höhe von ca. 198 Mio. € aus, gegenläufig wirken Effekte aus Übergangsregelungen hinsichtlich Abzugspositionen sowie steigende prudentielle Filter. Die gesamten Eigenmittel sinken geringfügig um ca. 70 Mio. €. Wesentliche Ursache hierfür ist neben den für das

harte Kernkapital aufgeführten Effekten die Restlaufzeitamortisation bei Ergänzungskapitalinstrumenten.

Eine Beschreibung der einzelnen Kapitalinstrumente mit einer Auflistung ihrer wesentlichen Merkmale ist im separaten Anhang unter „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ zu finden.

Details zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie zu den regulatorischen Abzugsbeträgen sind im separaten Anhang unter „Offenlegung der Eigenmittel“ zusammengestellt. Darüber hinaus ist im separaten Anhang unter „Überleitung von der IFRS-Konzernbilanz auf die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz“ dargestellt, wie sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus den jeweiligen Positionen des geprüften Jahresabschlusses herleiten lassen.

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken, differenziert nach Forderungsklassen, sowie Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und CVA per 31. Dezember 2016.

Die größten Veränderungen gegenüber dem 31. Dezember 2015 resultieren hierbei aus einem Rückgang in der IRB-Forderungskategorie Unternehmen-Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen nach IRB und der KSA-Forderungskategorie Institute. Die RWA-Reduzierung in der IRB-Forderungskategorie Beteiligungspositionen (ca. 276 Mio. €) und der KSA-Forderungskategorie In-

stitute (ca. 201 Mio. €) ist im Wesentlichen auf einen geschäftsbedingten Rückgang zurückzuführen. Der Rückgang in Höhe von ca. 611 Mio. € RWA in der IRB-Forderungskategorie Unternehmen-Spezialfinanzierungen resultiert aus bonitätsbedingten Veränderungen.

RWA und Eigenkapitalanforderungen

in Mio. €

Forderungskategorie	RWA	Eigenkapitalanforderung
Standardansatz (KSA)	5.790	463
Zentralstaaten oder Zentralbanken	18	1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	22	2
Öffentliche Stellen	249	20
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	577	46
Unternehmen	1.733	139
Mengengeschäft	87	7
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	505	40
Ausgefallene Risikopositionen	188	15
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	66	5
Gedeckte Schuldverschreibungen	14	1
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–
Beteiligungspositionen	976	78
Davon: Grandfathering-Positionen	247	20
Sonstige Positionen	307	25
Verbriefungspositionen	1.047	84
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	39.030	3.122
FIRB	35.367	2.829
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.376	110
Institute	3.842	307
Unternehmen – KMU	1.681	134
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	15.794	1.264
Unternehmen – Sonstige	12.674	1.014
AIRB	1.041	83
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–
Institute	–	–
Unternehmen – KMU	–	–
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–
Unternehmen – Sonstige	–	–
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU	179	14
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU	489	39
Mengengeschäft – qualifiziert revolving	48	4
Mengengeschäft – Sonstige, KMU	67	5
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU	257	21
Beteiligungspositionen nach IRB	311	25
Davon: einfache Risikogewichtsmethode	255	20
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios (190 %)	98	8
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290 %)	–	–

in Mio. €

Forderungsklasse	RWA	Eigenkapitalanforderung
Sonstige Beteiligungspositionen (370 %)	156	12
Davon: PD-/LGD-Ansatz	47	4
Davon: risikogewichtete Beteiligungspositionen	10	1
Verbriefungspositionen nach IRB	2.027	162
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	284	23
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei (ZGP)	0	0
Abwicklungs- und Lieferrisiken	0	0
Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	3.618	289
Nach Standardansätzen (SA)	1.608	129
Positionsrisiko	1.249	100
Fremdwährungsrisiko	350	28
Warenpositionsrisiko	9	1
Nach internen Modellen (IM)	2.010	161
Operationelle Risiken	3.684	295
Standardansatz (STA)	3.684	295
Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	727	58
Gesamt	52.849	4.228

Eigenkapitalanforderungen für die Handelsbuchtätigkeit der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

In der folgenden Tabelle sind die Kapitalquoten der Helaba-Gruppe, des Helaba-Instituts sowie des bedeutenden Tochterunternehmens FSP dargestellt:

Kapitalquoten

in %

Unternehmen	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote	Harte Kernkapitalquote
Helaba-Gruppe (IFRS)	20,5	15,3	14,3
Helaba-Institut (HGB)	19,9	14,0	12,7
Frankfurter Sparkasse (HGB)	19,3	17,9	17,9

Mit einer Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2016 von 15,3 % und einer harten Kernkapitalquote von 14,3 % verfügt die Helaba-Gruppe über eine komfortable Eigenmittelausstattung.

Die Ableitung der RWA-Limite basiert auf den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln sowie dem vom Vorstand definierten Risikoappetit in Form von Zielquoten nach den folgenden Grundsätzen:

- Risikoadäquanz
- Ertragsadäquanz
- Operationalisierbarkeit
- Konsistenz

Die Allokation der RWA-Limite erfolgt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Dabei erfolgt die Planung innerhalb der Geschäftsfeldstrategie, der Risikostrategie und anderer Richtlinien für die Kunden- und Geschäftsausrichtung. Im Rahmen des Eckwertebeschlusses im Vorstand werden die wesentlichen Parameter für den operativen Planungsprozess für das Folgejahr festgelegt. Während der dezentralen Planungsphase planen die Profitcenter unter anderem ihre Geschäftsbestände, das Neugeschäft, die Erträge, den aus der Geschäftsentwicklung resultierenden regulatorischen Expected Loss (EL) sowie die RWA.

Die Verabschiedung der Planung erfolgt für jeden Bereich auf Basis einer integrierten Ertrags- und Risikobetrachtung. Für jeden Bereich wird eine integrierte Gesamtplanung verabschiedet, die sich aus einer Volumens-, einer Ertrags- und einer Risikoplanung zusammensetzt. Nach erfolgter Beschlussfassung seitens des Vorstands wird die Allokation der RWA-Limite im Rahmen der jährlichen Vorlagen zur Planung des Geschäftsjahrs dem Verwaltungsrat und der Gewährträgerversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Risikotragfähigkeit

Über ihre Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken stellt die Helaba sicher, dass alle wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern jederzeit durch Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

In die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung fließen Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- sowie Immobilienrisiken ein. Dabei werden im Rahmen einer ökonomischen Betrachtung Risikopotenziale quantifiziert sowie der regulatorische Expected Loss (EL) und der regulatorische Kapitalbedarf unter Anwendung der regulatorischen Bewertungsvorschriften ermittelt. Ein Kapitalabzug aus dem regulatorischen EL-/Wertberichtigungsabgleich findet bei der Quantifizierung der regulatorischen Eigenmittel Berücksichtigung.

Neben der deckungsmassenbasierten Risikotragfähigkeit wird in Bezug auf die Liquiditätsrisiken der Liquiditätshorizont als weitere Ergebnisgröße ausgewiesen.

Die Darstellung der Risikotragfähigkeit basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert.

Zusätzlich zu einem Basisszenario, das die Risikotragfähigkeit zum Berichtsstichtag abbildet, werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden ein makroökonomisches Stress-Szenario und ein Szenario extremer Marktverwerfungen, dessen Basis beobachtete Marktverwerfungen im Rahmen einer globalen Finanzkrise bilden, betrachtet. Darüber hinaus werden inverse Stresstests durchgeführt.

In der Konzern-Risikotragfähigkeitsrechnung der Helaba werden zwei unterschiedliche Steuerungskreise abgebildet, die der aufsichtsrechtlichen Unterscheidung in einen Fortführungsansatz (auch Going Concern-Ansatz genannt) und einen Liquidationsansatz (auch Gone Concern-Ansatz genannt) entsprechen.

Im Fortführungsansatz erfolgt der Nachweis, dass die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen auch bei schlagend werdenden erwarteten und unerwarteten Verlusten eingehalten werden können. Die Quantifizierung der Risikopotenziale erfolgt hier zu einem 95,0 %-Konfidenzniveau. Im Liquidationsansatz der Risikotragfähigkeit wird nachgewiesen, dass selbst im Fall schlagend werdender seltener und schwerer Verlustausprägungen (erwartete sowie unerwartete Verluste zu einem Konfidenzniveau von 99,9 %) das Kapital des Helaba-Konzerns ausreicht, um die Gläubiger in voller Höhe zu befriedigen.

Im Rahmen des Fortführungsansatzes werden die gesamten ökonomischen Risikopotenziale der Konzern-Risikotragfähigkeitsrechnung einem nachhaltigen Ergebnis vor Risiken sowie den regulatorisch nicht gebundenen Eigenmitteln (je nach Szenario abzüglich eines intern definierten Risikopuffers) gegenübergestellt. Zur Analyse der Auswirkungen auf die regulatorischen Kapitalquoten werden im Fortführungsansatz regelmäßig auch die Auswirkungen der Stress-Szenarien auf den regulatorischen Kapitalbedarf sowie auf die regulatorischen Eigenmittel quantifiziert.

Der Fortführungsansatz, der als Ergebnisgröße die Einhaltung der regulatorischen Kapitalquoten betrachtet, ist eng mit der Kapitalallokation in der Helaba verzahnt. Die Allokation des regulatorischen Kapitals auf Geschäftsbereiche und Konzerneinheiten der Helaba erfolgt unter Berücksichtigung der damit verbundenen erwarteten Entwicklungen der Eigenkapitalquoten. Hiermit wird die Konsistenz zwischen der Kapitalallokation bei Annahme einer Vollauslastung der Limite und der sich hieraus ergebenden Ergebnisgröße der Risikotragfähigkeitsrechnung sichergestellt. Zusätzlich erfolgt eine Limitierung der ökonomischen Risikopotenziale, so dass bei gleichzeitiger Auslastung der regulatorischen Allokation und auch der ökonomischen Risikopotenziale sichergestellt ist, dass die intern vorgegebenen Mindestkapitalanforderungen selbst bei schlagenden ökonomischen Risiken nicht unterschritten werden.

Im Liquidationsansatz wird eine ökonomische Deckungsmasse zur Abdeckung des internen Kapitalbedarfs herangezogen, die das zum Berichtsstichtag aufgelaufene Konzernergebnis, das Eigenkapital sowie das Nachrangkapital nach IFRS berücksichtigt. Zusätzlich erfolgt eine ökonomisch bedingte Korrektur von Deckungsmassenbestandteilen. Stille Reserven werden im Liquidationsansatz nicht als Deckungsmasse angesetzt.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Konzern weist zum Ende des Jahres 2016 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil der Helaba. Dies gilt analog für die Risikotragfähigkeitsrechnung des Helaba-Einzelinstituts.

Im Basisszenario des Fortführungsansatzes für den Konzern besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen, nach Berücksichtigung eines internen Risikopuffers, ein Kapitalpuffer in Höhe von 3,5 Mrd. € (2015: 3,2 Mrd. €). Im Liquidationsansatz für den Konzern besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 7,1 Mrd. € (2015: 6,6 Mrd. €).

Die im Rahmen der simulierten Stress-Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen.

Darüber hinaus führt die Helaba zwei inverse Stresstests durch, um zu untersuchen, welche Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Instituts gefährden könnten. Dabei werden in den Szena-

rien „Unterschreitung der Mindestkapitalanforderungen“ sowie „Illiquidität“ die Auswirkungen diverser wirtschaftlicher Ereignisse untersucht, die zur Nichteinhaltung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen beziehungsweise zum Verbrauch der Liquiditätsreserven führen könnten. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für einen Eintritt dieser Szenarien.

Weitere Sicherungsmechanismen

Zusätzlich zur Risikodeckungsmasse bestehen weitere Sicherungsmechanismen. Die Helaba ist Mitglied in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und somit einbezogen in das aus den elf Sparkassenstützungsfonds, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wesentliche Merkmale dieses Sicherungssystems sind die institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand, insbesondere von deren Liquidität und Solvenz, ein Risikomonitoring-System zur Früherkennung besonderer Risikolagen und die Bemessung der vom jeweiligen Institut an die Sicherungseinrichtung zu leistenden Beiträge nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen. Auch die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, die Tochtergesellschaft FSP und die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ein Tochterunternehmen der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, sind direkt an diesem Sicherungssystem beteiligt.

Das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz setzt in Deutschland die Anforderungen der EU-Richtlinie über Einlagensicherungssysteme um. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr Sicherungssystem fristgerecht an die geänderten rechtlichen Vorgaben angepasst. Insbesondere wurde zusätzlich zur Institutssicherung eine Einlagensicherung zum Schutz entschädigungsfähiger Einlagen bis zu 100.000 € pro Kunde installiert. Im Helaba-Konzern belaufen sich die gedeckten Einlagen auf insgesamt 15,1 Mrd. €. Die bis zum Jahr 2024 anzuspärende Zielausstattung des Sicherungssystems wurde zudem vergrößert und auf eine geänderte Bemessungsgrundlage umgestellt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes anerkannt.

Darüber hinaus gehören die Helaba und die FSP satzungsrechtlich dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen als Mitglieder an. Der Reservefonds gewährleistet im Haftungsfall eine weitere, neben dem bundesweiten Haftungsverbund bestehende Sicherung. Er sichert die Verbindlichkeiten der Helaba und der FSP gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile im Sinne von § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Das Gesamtvolumen des Fonds beläuft sich auf 5 % des Gesamtrisikobetrags der angeschlossenen Institute und betrug Ende 2016 insgesamt 522 Mio. € (31. Dezember 2015: 521 Mio. €).

Bis zur vollständigen Einzahlung des Gesamtvolumens hat der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des Differenzbetrags zwischen tatsächlicher Dotierung und Gesamtvolumen übernommen.

Auch der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (SVWL) haben jeweils einseitig einen zusätzlichen regionalen Reservefonds für die Helaba geschaffen.

Für das Förderinstitut WIBank, das als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen organisiert ist, besteht gesetzlich geregelt und in Übereinstimmung mit den EU-beihilferechtlichen Anforderungen eine unmittelbare Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen.

Allgemeine Angaben zum Adressenausfallrisiko

Per Stichtag 31. Dezember 2016 belief sich das Bruttokreditvolumen der Helaba-Gruppe auf 168.375 Mio. €. In diesem Zusammenhang ist das Bruttokreditvolumen als der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung definiert. In der nachfolgenden Darstellung sind die Adressenausfallrisikopositionen pro Forderungsklasse mit den Durchschnittswerten auf Basis der Quartalsstichtage

dargestellt. Nicht enthalten sind Angaben zu Beteiligungen und Verbriefungen, da diese in den Kapiteln „Beteiligungen im Anlagebuch“ und „Verbriefungen“ behandelt werden.

Per 31. Dezember 2016 werden alle gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR berücksichtigt:

Kreditrisikotragende Instrumente mit Durchschnittswerten auf Basis der Quartalsstichtage

in Mio. €

	Forderungsklasse	Per 31. Dezember 2016				Durchschnitt im Berichtsjahr 2016
		Bilanziell	Außerbilanziell	Derivate und Sonstige	Summe	
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	937	0	0	937	1.282
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9.126	733	0	9.859	10.139
	Öffentliche Stellen	1.075	1.887	92	3.054	2.834
	Multilaterale Entwicklungsbanken	188	0	0	188	203
	Internationale Organisationen	558	0	0	558	599
	Institute	11.425	2.173	2.178	15.776	16.295
	Unternehmen	3.193	387	175	3.755	3.827
	Mengengeschäft	926	234	169	1.329	1.366
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.352	93	0	1.445	1.402
	Ausgefallene Risikopositionen	164	7	0	171	160
	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	61	29	0	90	96
	Gedeckte Schuldverschreibungen	151	0	0	151	155
	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
	Sonstige Positionen	310	0	0	310	328
		29.466	5.543	2.614	37.623	38.686
IRB	Zentralstaaten oder Zentralbanken	20.083	454	3.830	24.367	28.490
	Institute	14.299	2.521	1.227	18.047	18.346
	Unternehmen	55.592	23.926	3.081	82.599	80.862
	Davon: KMU	2.719	745	10	3.474	3.368
	Davon: Spezialfinanzierungen	30.421	5.621	1.077	37.119	36.957
	Davon: Sonstige	22.452	17.560	1.994	42.006	40.537
	Mengengeschäft	4.209	1.150	0	5.359	5.313
	Durch Immobilien besichert	3.373	63	0	3.436	3.417
	Davon: KMU	506	31	0	537	523
	Qualifiziert revolving	55	769	0	824	828
	Sonstiges Mengengeschäft	780	318	0	1.098	1.068
	Davon: KMU	98	122	0	220	216
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	380	0	0	380	422
		94.563	28.051	8.138	130.752	133.433

Die Darstellungen der kreditrisikotragenden Instrumente nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten werden im separaten Anhang „Kreditrisikotragende Instrumente nach Forderungsklassen“ aufgeführt.

Neben der Darstellung des Bruttokreditvolumens sind im Folgenden weiterführende Angaben zu notleidenden und in Ver-

zug geratenen Krediten – ebenfalls differenziert nach Branchen und Regionen – aufgeführt. Als notleidend werden – unabhängig von der Bildung einer Risikovorsorge – die Geschäfte eines Kunden bezeichnet, bei denen ein Ausfallereignis gemäß Art. 178 CRR eingetreten ist. In Verzug sind die Geschäfte, bei denen ein 90-Tage-Verzug vorliegt und dieser auch als Ausfallkriterium in den Banksystemen erfasst ist.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Branchen

in Mio. €

Branche	Gesamt- betrag wert- geminderter Positionen	Gesamt- betrag in Verzug geratener Positionen*	Bestand				Nettozuführung/Auflösung			
			EWB	pEWB	PoWB	Rück- stel- lung	EWB	pEWB	PoWB	Rück- stel- lung
Bau, Grundstücks- und Wohnungswesen	300	95	188	5	22	11	-35	-5	-4	-2
Datenverarbeitung, Telekommunikation, Medien	8	1	13	1	1	0	13	0	-0	0
Energie, Versorgung, Entsorgung	176	18	10	0	8	1	-18	0	-1	1
Finanzunternehmen und Versicherungen	158	0	78	1	14	3	6	0	-2	-0
Handel und Dienstleistungen	120	18	46	14	52	5	-32	-4	-57	-2
Kreditinstitute	0	1	0	0	1	0	-1	0	-0	0
Öffentliche Stellen, Organi- sationen, Dienstleistungen	1	1	0	0	0	0	0	-0	-0	0
Verarbeitendes Gewerbe	63	15	23	11	4	1	-9	1	1	-1
Verkehr (inklusive Fahrzeugbau)	471	0	205	1	166	10	23	-0	-11	8
Sonstige	83	54	32	13	5	23	-41	-6	-1	6
Gesamt	1.379	202	595	46	274	54	-92	-15	-76	10

* Der Gesamtbetrag in Verzug geratener Positionen überlappt sich bei vorhandenen Wertberichtigungen mit dem Gesamtbetrag wertgeminderter Positionen.

Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge im Kreditgeschäft orientiert sich an der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse inklusive entsprechender Rating-Ergebnisse einschließlich der Prognosen über die Fortführung oder Zerschlagung sowie der Bewertung von Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert unter Berücksichtigung des Verwertungszeitraums und angemessener Verwertungskosten.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden per Risikovorsorgeantrag in die Kompetenzentscheidung eingebracht. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Erfassung und Fortschreibung der Risikovorsorge erfolgt für die Bank in einem zentralen System, der Credit Loss Database. Detaillierte Informationen zur Berechnung der Risikovorsorge sowie der Prozess der Genehmigung liegen in Form eines internen Regelwerks vor und sind dem Geschäftsbericht (Anhang (Notes) (14)) zu entnehmen.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Regionen

in Mio. €

Region	Gesamt- betrag wert- geminderter Positionen	Gesamt- betrag in Verzug geratener Positionen*	Bestand			
			EWB	pEWB	PoWB	Rückstellung
Europa	1.190	120	456	42	274	44
Nördliches Amerika	138	74	125	1	0	10
Zentral- und Südamerika	40	7	15	1	0	0
Afrika	11	1	0	2	0	0
Asien	0	1	0	0	0	0
Australien und Neuseeland	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.379	202	595	46	274	54

* Der Gesamtbetrag in Verzug geratener Positionen überlappt sich bei vorhandenen Wertberichtigungen mit dem Gesamtbetrag wertgeminderter Positionen.

Die nachfolgende tabellarische Aufstellung stellt die Entwicklung der Risikovorsorge über die Berichtsperiode dar:

Entwicklung der Risikovorsorge

in Mio. €

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Veränderung*	Endbestand
Einzelwertberichtigung	687	324	77	327	- 11	595
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	61	14	21	9	0	46
Portfoliowertberichtigung	350	4	79	0	0	274
Rückstellung	44	12	2	0	0	54

* Währungsbedingte Veränderungen, Konsolidierungseffekte, Unwinding-Effekte und sonstige Veränderungen.

Per 31. Dezember 2016 belaufen sich die Direktabschreibungen auf 4,5 Mio. € und die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen auf 10,1 Mio. €.

Die Angaben in den oben dargestellten Tabellen beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2016 und berücksichtigen die Risikovorsorgebeträge nach IFRS auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Die quantitativen Angaben zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft gemäß IFRS, die in die Offenlegung nach CRR eingehen, weichen von der Risikovorsorge im IFRS-Konzernabschluss aufgrund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis ab.

IRB-Positionen

Die Helaba hat sich zwischen 2006 und 2016 verschiedenen Einzelprüfungen und Nachschauprüfungen ihrer internen Rating-Verfahren und -Prozesse durch die Bankenaufsicht unterzogen und im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Die Zulassung des Rating-Verfahrens für Flugzeugfinanzierungen im Dezember 2010 markiert den Abschluss der aufsichtlichen Prüfungen zum Einsatz der internen Rating-Verfahren im Rahmen des FIRB und damit die Umsetzung des IRB-Umsetzungsplans. Das Retail-Portfolio der Tochtergesellschaft FSP wird seit dem 3. Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt. Im Jahr 2013 erhielt die LBS als erste Bausparkasse die Zulassung zur Verwendung des Rating-Verfahrens „LBS-Kunden-Scoring“ und des LGD-Modells der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (S-Rating) im AIRB für das Mengengeschäft.

Im Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank) werden für alle wesentlichen Portfolios interne Rating-Verfahren eingesetzt. Insgesamt stehen 14 Verfahren zur Bewertung von IRB-Positionen zur Verfügung, nach denen die Kreditrisiken der Bank nach einheitlichen Maßstäben beurteilt werden und das Rating-Ergebnis auf einer einheitlichen Skala ausgedrückt wird. 13 dieser Verfahren werden gemeinsam mit anderen Landesbanken und Sparkassen gepflegt und weiterentwickelt. Die Helaba arbeitet dazu mit der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU) auf Landesbankenebene sowie mit der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (S-Rating) zusammen, beides Unternehmen zur Bereitstellung interner Rating-Verfahren nach CRR. Das verbleibende Rating-Verfahren wurde für solche Portfolios entwickelt, für die kein Poolprojekt aufgesetzt wurde. Die Rating-Verfahren basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements kardinal über eine 25-stufige Masterskala nach Ausfallwahrscheinlichkeiten ein.

Die Rating-Verfahren basieren auf zwei unterschiedlichen Methoden:

- Scorecard-Verfahren

Scorecard- oder auch Scoring-Verfahren ordnen bestimmten Faktorausprägungen des Kunden (quantitativ und qualitativ) Punkte auf der Basis einer mathematisch-statistischen Analyse zu, um daraus eine Gesamtpunktzahl als Bonitätsbeurteilungsmaßstab zu ermitteln. Die ermittelten Score-Punkte werden anhand einer Kalibrierungsfunktion in Rating-Noten überführt. Diese Risikoeinschätzung wird durch die Berücksichtigung von Warnsignalen und Haftungskonstellationen ergänzt.

- Simulationsverfahren

Simulationsverfahren werden hauptsächlich für die Risikoklassifizierung von Objektfinanzierungen verwendet. Diese Rating-Verfahren erzeugen Szenarien für die künftigen Cashflow-Entwicklungen und ermitteln anhand des Loan to Value sowie der Debt Service Coverage mit Hilfe eines so genannten Ausfalltests, der gestörte von nicht gestörten Kreditsituationen unterscheidet, eine Rating-Stufe bzw. Ausfallwahrscheinlichkeit. Die quantitativ ermittelte Risikoein-

schätzung wird um qualitative Faktoren und Warnsignale ergänzt.

Für die Zuordnung von Positionen und Schuldern zu Rating-Verfahren hat die Helaba eine „Rating-Landkarte“ entwickelt, die einen Überblick über die genehmigten Rating-Verfahren, Submodule, Abgrenzungskriterien und Anwendungsbereiche gibt. Die untenstehende Tabelle stellt diese Rating-Landkarte der Rating-Verfahren und deren Zuordnung zu Kreditnehmern/Engagements vereinfacht dar. Darüber hinaus zeigt die Tabelle die Verwendung der Rating-Verfahren in den regulatorischen Forderungsklassen auf, wobei die Ermittlung und Vergabe der regulatorischen Forderungsklasse in der Helaba-Gruppe nachgelagert zur Erstellung der Ratings automatisiert erfolgt. Es werden sowohl Informationen über das angewandte Rating-Verfahren wie auch schulderspezifische Kriterien berücksichtigt. Die Anforderung an die Vergabe von Forderungsklassen entspricht in diesem Zusammenhang Art. 112 ff. (KSA) sowie Art. 147 (IRB) CRR. Externe Bonitätsbeurteilungen werden für die regulatorische Eigenkapitalberechnung für nach dem IRB behandelte Geschäfte nicht verwendet (mit Ausnahme der Forderungsklasse Verbriefungen).

Übersicht über die genehmigten IRB-Verfahren der Helaba-Gesamtbank (ohne LBS und WIBank)

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Verfahren	Methode	Herkunft des Verfahrens
Staaten und Gebietskörperschaften innerhalb Deutschlands	Länder- und Transferrisiken	Scorecard	Poolverfahren
Gebietskörperschaften außerhalb Deutschlands	Internationale Gebietskörperschaften	Scorecard	Poolverfahren
Groß-/multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland	Corporates-Rating	Scorecard	Poolverfahren
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen	DSGV-Standard-Rating	Scorecard	Poolverfahren
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft	DSGV-Immobilien geschäfts-Rating	Simulation	Poolverfahren
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	Banken-Rating	Scorecard	Poolverfahren
Versicherungen	Versicherungs-Rating	Scorecard	Poolverfahren
Leasinggesellschaften, Einzweckgesellschaften (SPV) Immobilienleasing	Leasing-Rating	Scorecard	Poolverfahren
Einzweckgesellschaften (SPV) Projektfinanzierung	Projektfinanzierungen	Simulation	Poolverfahren
Einzweckgesellschaften (SPV) Schiffsfinanzierung	Schiffsfinanzierungen	Simulation	Poolverfahren
Kommerzielles internationales Immobiliengeschäft	International Commercial Real Estate	Simulation	Poolverfahren
Einzweckgesellschaften (SPV) Flugzeugfinanzierung	Flugzeugfinanzierungen	Simulation	Poolverfahren
Verbriefungen gemäß Art. 259, Abs. 4 CRR ohne externes Rating	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen (IAA)	Scorecard	Helaba-Entwicklung
Leveraged Finance	Leveraged-Finance-Rating	Scorecard	Poolverfahren

Kreditnehmer/Engagement	IRB-Forderungsklassen						
	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Institute	Unternehmen – KMU	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Unternehmen – Sonstige	Beteiligungspositionen	Verbriefungspositionen
Staaten und Gebietskörperschaften innerhalb Deutschlands	x						
Gebietskörperschaften außerhalb Deutschlands	x	x					
Groß-/multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland	x	x	x ¹		x	x ²	
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen			x		x	x ²	
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft				x	x		
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen		x				x ²	
Versicherungen					x		
Leasinggesellschaften, Einweckgesellschaften (SPV) Immobilienleasing			x	x	x		
Einweckgesellschaften (SPV) Projektfinanzierung				x	x		x ³
Einweckgesellschaften (SPV) Schiffsfinanzierung				x	x		x ³
Kommerzielles internationales Immobiliengeschäft				x	x	x ²	x ³
Einweckgesellschaften (SPV) Flugzeugfinanzierung				x	x		
Verbriefungen gemäß Art. 259, Abs. 4 CRR ohne externes Rating							x
Leveraged Finance				x	x		

¹ Unternehmen, die in der Einzelbetrachtung KMU sind, aber einem Konzern mit einem Umsatz größer 50 Mio. € angehören.

² Für Beteiligungspositionen wurde kein eigenes IRB-Rating-Verfahren angemeldet. Die Behandlung im PD-/LGD-Ansatz erfolgt auf Basis der angegebenen IRB-Rating-Verfahren.

³ Bei den Positionen handelt es sich nicht um klassische Verbriefungspositionen, sondern um Finanzierungen mit verbiefungsähnlichen Strukturelementen.

Für die Anwendung der Rating-Verfahren existieren detaillierte interne Vorgaben sowie ergänzende Anwendungsrichtlinien der Pooldienstleister S-Rating beziehungsweise RSU. Diese sind entsprechend in das interne Anweisungswesen integriert. Die Vergleichbarkeit der internen Ratings mit den externen Bonitätsbeurteilungen wird durch ein jährlich aktualisiertes Mapping externer Bonitätsbeurteilungen auf die interne Rating-Skala, das durch die RSU vorgenommen wird, gewährleistet.

Im Rahmen eines definierten Pflegeprozesses werden die Rating-Verfahren jährlich validiert. Die Validierung umfasst sowohl das Backtesting auf Basis realisierter Ausfälle als auch das Benchmarking.

Für die Poolverfahren liegt die Federführung bei der S-Rating beziehungsweise der RSU, für das interne Verfahren erfolgt die Validierung Helaba-intern. Aufgabe der RSU und der S-Rating sind dabei die datenbasierte Validierung und Weiterentwick-

lung sowie die Vorgabe zentraler Leitlinien für die einheitliche Anwendung der Pool-Rating-Verfahren. Der methodische Validierungsprozess der S-Rating beziehungsweise RSU wird ergänzt durch die Helaba-interne Validierung des Rating-Verfahrens sowie den Nachweis der notwendigen Repräsentativität als Voraussetzung für den Einsatz der Poolverfahren.

Die Verantwortung für die Entwicklung, die Qualität, die regelmäßige, mindestens jährliche Überprüfung und die gegebenenfalls erforderliche Anpassung der Rating-Verfahren, die Festlegung der mit dem Rating verbundenen Aufgaben, Berechtigungen und Verantwortlichkeiten sowie alle mit dem Rating-Verfahren verbundenen Grundsatzfragen obliegt dem Bereich Risikocontrolling. Bei Änderungsbedarf hinsichtlich der Rating-Verfahren werden die oberste Leitungsebene des Instituts und Vertreter der Geschäftsbereiche vor der Implementierung durch Vorstellung der Maßnahmen im Risikoausschuss des Vorstands eingebunden.

In den Geschäftsbereichen der FSP sind die folgenden Rating-Verfahren installiert:

Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Verfahren der FSP

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Verfahren	Methode	Herkunft des Verfahrens
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen	DSGV-Standard-Rating	Scorecard	Poolverfahren
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft	DSGV-Immobilien-geschäfts-Rating	Simulation	Poolverfahren
Privatkunden, Retailgeschäft	Sparkassen – Kundenscoring	Scorecard	Poolverfahren
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	LBR-Banken-Rating	Scorecard	Poolverfahren
Groß-/multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland	LBR-Corporates-Rating	Scorecard	Poolverfahren
Leasinggesellschaften, Einzweckgesellschaften (SPV)	LBR-Leasing-Rating	Scorecard	Poolverfahren

Kreditnehmer/Engagement	IRB-Forderungsklassen						
	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Institute	Unternehmen – KMU	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Unternehmen – Sonstige	Beteiligungspositionen	Verbrie-fungspositionen
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen		x	x		x		
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft		x	x		x		
Privatkunden, Retailgeschäft			x		x		
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	x	x			x		
Groß-/multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland		x	x		x		
Leasinggesellschaften, Einzweckgesellschaften (SPV)					x		

Kreditnehmer/Engagement	AIRB-Forderungsklassen				
	Mengengeschäft				
	Durch Immobilien besichert	Davon: KMU	Qualifiziert revolving	Sonstiges Mengengeschäft	Davon: KMU
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen	x	x	x	x	x
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft					
Privatkunden, Retailgeschäft	x	x	x	x	x
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen					
Groß-/multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland					
Leasinggesellschaften, Einzweckgesellschaften (SPV)					

Die Rating-Verfahren werden an der Zuordnungsgrenze des Kreditgeschäfts zum Mengengeschäft ausgerichtet. Die CRR lässt eine Grenze bis maximal 1 Mio. € Gesamtbligo für natürliche Personen oder kleine Unternehmen zu. Die FSP schränkt diese Grenze aus eigenen Risiko- und Prozesserwägungen auf 0,75 Mio. € ein und orientiert sich dabei zudem an den Offenlegungsanforderungen des § 18 KWG. Die CRR fordert, dass die im Mengengeschäftssegment gemeldeten Geschäfte auch als

risikoarmes Geschäft gesteuert werden. Das heißt, das Mengengeschäftsportfolio muss eine signifikant hohe Anzahl an gleichartigen Geschäften beinhalten, die standardisiert gesteuert werden. Dies erfordert einen hohen Grad der Automation, der auch bei den statistisch abgeleiteten Steuerungsgrößen von Kundenmerkmalen ansetzt. Die Bonitätsbewertung wird daher mit den Scoring-Verfahren durchgeführt, die Kundenmerkmale wie Beschäftigungsdauer, Branche usw. direkt be-

werten. Im Unterschied hierzu wird außerhalb des Mengengeschäfts, zum Beispiel im Unternehmensportfolio, das Kreditengagement individuell und wesentlich detaillierter zum Beispiel anhand von Bilanz und GuV-Kennzahlen über das Bonitäts-Rating bewertet.

Im Geschäftsbereich der LBS ist das folgende Rating-Verfahren installiert:

Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Verfahren der LBS

Kreditnehmer/Engagement	AIRB Forderungsklassen		
	Mengengeschäft		
	Rating-Verfahren	Methode	Herkunft des Verfahrens
Mengengeschäft	LBS-Kunden-Scoring	Scorecard	Poolverfahren

Kreditnehmer/Engagement	Durch Immobilien besichert	Davon: KMU	Qualifiziert revolving	Sonstiges Mengengeschäft	Davon: KMU
Mengengeschäft	x			x	

Die LBS bewertet die dem Mengengeschäft zugeordneten Baudarlehen mit Hilfe des Scoring-Verfahrens „LBS-Kunden-Scoring“ der S-Rating. Die hierbei genutzte Bonitätsbewertung berücksichtigt neben Kundenmerkmalen der Sparkassenverfahren wie Beschäftigungsdauer, Branche usw. auchbausparprodukttypische Verhaltensmerkmale. Die LBS erreicht per 31. Dezember 2016 einen Abdeckungsgrad von 99,0 % (RWA) beziehungsweise 99,7 % (Positionswert).

in der Standardrisikokosten für erwartete Verluste und kalkulatorische Eigenkapitalkosten für den Kapitalbedarf abgerechnet werden.

Die Eingangsparameter und Ergebnisse der regulatorischen Eigenkapitalberechnung sind in die interne Steuerung der Geschäftsbereiche integriert. Die Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung,

Nachfolgende Tabelle zeigt für FIRB-Positionen den Positionswert gemäß CRR, die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (mittlere PD (Probability of Default)), das durchschnittliche Risikogewicht unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungseffekten sowie den Positionswert der ausstehenden Kredite und der offenen Kreditzusagen. Der nach Art. 501 CRR anwendbare Abzugsfaktor für das Kreditrisiko für KMU bleibt bei dem durchschnittlichen Risikogewicht unberücksichtigt.

Positionswerte nach PD-Bändern im FIRB

Forderungsklasse	PD-Band (mittlere PD)			
	0,00 – 0,17 %	0,26 – 1,25 %	1,32 – 45,00 %	Ausfall
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
Positionswert in Mio. €	26.732	0	362	1
Ø PD in %	0,00	0,00	19,97	100,00
Ø RW in %	1,73	0,00	252,31	0,00
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	22.185	0	362	1
Darunter: Positionswert der offenen Kreditzusagen in Mio. €	721	0	0	0
Institute				
Positionswert in Mio. €	16.905	212	60	1
Ø PD in %	0,06	0,52	4,27	100,00
Ø RW in %	21,61	47,59	145,76	0,00
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	13.939	152	48	1
Darunter: Positionswert der offenen Kreditzusagen in Mio. €	1.757	23	13	0
Unternehmen – KMU				
Positionswert in Mio. €	874	1.595	576	53
Ø PD in %	0,11	0,56	3,91	100,00
Ø RW in %	26,76	60,97	113,06	0,00
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	775	1.356	484	43
Darunter: Positionswert der offenen Kreditzusagen in Mio. €	97	237	91	10
Unternehmen – Spezialfinanzierungen				
Positionswert in Mio. €	21.634	10.976	1.664	880
Ø PD in %	0,10	0,49	4,43	100,00
Ø RW in %	29,77	65,23	131,83	0,00
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	18.258	9.500	1.431	866
Darunter: Positionswert der offenen Kreditzusagen in Mio. €	2.601	1.257	150	13
Unternehmen – Sonstige				
Positionswert in Mio. €	22.343	7.285	1.451	512
Ø PD in %	0,09	0,42	8,93	100,00
Ø RW in %	27,95	63,14	126,19	0,00
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	14.990	4.279	1.147	468
Darunter: Positionswert der offenen Kreditzusagen in Mio. €	6.142	2.831	290	43
Beteiligungspositionen				
Positionswert in Mio. €	23	33	0	0
Ø PD in %	0,09	0,37	0,00	100,00
Ø RW in %	69,66	93,53	0,00	437,50
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	23	33	0	0
Darunter: Positionswert der offenen Kreditzusagen in Mio. €	0	0	0	0

Zusätzlich wird die forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche PD nach Regionen, untergliedert in die Forderungsklassen Institute, Unternehmen, Zentralregierungen und Beteiligungen, ausgewiesen.

Durchschnitts-PD nach Ländern im FIRB

Forderungsklasse	Ø PD in %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	
Afrika	100,00
Asien	-
Australien und Neuseeland	-
Europa	0,28
Nördliches Amerika	0,01
Zentral- und Südamerika	100,00
Institute	
Afrika	9,15
Asien	0,91
Australien und Neuseeland	0,03
Europa	0,09
Nördliches Amerika	0,04
Zentral- und Südamerika	69,47
Unternehmen – KMU	
Afrika	100,00
Asien	0,48
Australien und Neuseeland	0,46
Europa	2,73
Nördliches Amerika	0,33
Zentral- und Südamerika	0,59
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	
Afrika	61,83
Asien	0,12
Australien und Neuseeland	6,24
Europa	3,69
Nördliches Amerika	1,02
Zentral- und Südamerika	0,75
Unternehmen – Sonstige	
Afrika	10,00
Asien	0,41
Australien und Neuseeland	1,06
Europa	2,25
Nördliches Amerika	1,09
Zentral- und Südamerika	13,98
Beteiligungspositionen	
Afrika	-
Asien	-
Australien und Neuseeland	-
Europa	0,26
Nördliches Amerika	-
Zentral- und Südamerika	-

Nachfolgend werden die AIRB-Positionen der LBS und der FSP dargestellt.

Positionswerte Retail-Portfolio nach PD-Bändern im AIRB

Forderungsklasse	PD-Band (mittlere PD)			
	0,00 – 0,17 %	0,26 – 0,88 %	1,32 – 45,00 %	Ausfall
Mengengeschäft				
Positionswert in Mio. €	2.643	1.647	660	50
Ø PD in %	0,09	0,45	4,98	100,00
Ø RW in %	7,55	24,95	74,52	38,88
Ø LGD in %	41,02	36,84	34,87	53,92
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	2.095	1.490	596	49
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	548	156	65	1
Ø CCF in %	66,95	59,71	53,58	97,88
Durch Immobilien besichert				
Positionswert in Mio. €	1.760	1.170	467	29
Ø PD in %	0,09	0,44	4,67	100,00
Ø RW in %	6,95	21,09	73,62	41,30
Ø LGD in %	31,06	29,12	26,89	39,63
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	1.739	1.152	460	29
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	21	18	7	0
Ø CCF in %	58,85	42,09	38,73	0,00
Davon: KMU				
Positionswert in Mio. €	129	236	160	0
Ø PD in %	0,11	0,52	5,05	100,00
Ø RW in %	8,72	28,98	97,52	0,00
Ø LGD in %	33,45	34,78	34,81	26,92
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	124	227	156	0
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	5	9	4	0
Ø CCF in %	63,20	71,45	71,61	0,00
Qualifiziert revolving				
Positionswert in Mio. €	425	70	47	2
Ø PD in %	0,05	0,52	6,08	100,00
Ø RW in %	2,08	14,55	69,30	28,60
Ø LGD in %	61,65	61,23	61,62	73,57
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	12	20	23	1
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	413	50	24	0
Ø CCF in %	66,81	67,31	67,42	98,76
Sonstiges Mengengeschäft				
Positionswert in Mio. €	458	407	147	19
Ø PD in %	0,10	0,46	5,60	100,00
Ø RW in %	14,94	37,82	79,05	35,99
Ø LGD in %	60,19	54,83	51,73	74,22
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	344	319	113	18
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	114	88	34	1
Ø CCF in %	68,91	58,99	46,60	97,71
Davon: KMU				
Positionswert in Mio. €	39	74	53	0
Ø PD in %	0,10	0,50	6,43	0,00
Ø RW in %	15,47	45,07	91,46	0,00
Ø LGD in %	59,81	61,43	58,41	0,00
Darunter: Positionswert der ausstehenden Kredite in Mio. €	17	44	36	0
Darunter: Positionswert für nicht in Anspruch genommene Zusagen in Mio. €	22	29	17	0
Ø CCF in %	60,67	67,08	62,43	0,00

Neben der forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen PD nach Regionen wird für das Retail-Portfolio auch die forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche LGD ausgewiesen.

Durchschnitts-PD/-LGD Retail-Portfolio nach Ländern im AIRB

Forderungsklasse	Ø PD in %	Ø LGD in %
Mengengeschäft		
Afrika	1,96	46,95
Asien	1,21	44,74
Australien und Neuseeland	0,38	53,08
Europa	1,85	38,93
Nördliches Amerika	0,87	48,44
Zentral- und Südamerika	8,09	52,76
Durch Immobilien besichert		
Afrika	0,99	26,86
Asien	1,52	31,84
Australien und Neuseeland	0,32	46,60
Europa	1,69	29,89
Nördliches Amerika	0,81	35,41
Zentral- und Südamerika	0,16	35,97
Davon: KMU		
Afrika	–	–
Asien	0,03	26,92
Australien und Neuseeland	–	–
Europa	1,81	34,46
Nördliches Amerika	–	–
Zentral- und Südamerika	–	–
Qualifiziert revolving		
Afrika	0,56	60,46
Asien	0,16	60,32
Australien und Neuseeland	0,12	62,27
Europa	0,91	61,63
Nördliches Amerika	0,23	61,75
Zentral- und Südamerika	0,22	60,42
Sonstiges Mengengeschäft		
Afrika	3,77	64,16
Asien	0,91	62,26
Australien und Neuseeland	0,49	63,52
Europa	2,88	57,10
Nördliches Amerika	1,53	64,37
Zentral- und Südamerika	28,28	69,46
Davon: KMU		
Afrika	–	–
Asien	4,45	66,57
Australien und Neuseeland	–	–
Europa	2,31	60,08
Nördliches Amerika	19,78	27,31
Zentral- und Südamerika	20,00	62,63

Im Folgenden dargestellt ist eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Verluste und der erwarteten Verluste für Portfolios im IRB-Ansatz per Stichtag 31. Dezember 2016 sowie der Vergleich mit dem Vorjahr. Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus Verbrauch an Einzelwertberichter-

gungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Als EL wird der nach den Vorgaben des IRB-Ansatzes berechnete EL für den nicht ausgefallenen Kreditbestand ausgewiesen (ohne Wertpapiere und Derivate).

Der Anstieg der tatsächlichen Verluste vom 31. Dezember 2014 auf den 31. Dezember 2015 ist auf vergleichsweise hohe Verbräuche an Einzelwertberichtigungen bei Immobilienfinanzierungen in der Forderungsklasse Unternehmen-Sonstige zurückzuführen. Zwischen dem 31. Dezember 2015 und dem 31. Dezember 2016 sinken die tatsächlichen Verluste und der

EL wieder, jedoch sind die tatsächlichen Verluste im Vergleich zum 31. Dezember 2014 immer noch vergleichsweise hoch. Dies resultiert hauptsächlich aus Verbräuchen von Einzelwertberichtigungen bei Schiffsfinanzierungen in der Forderungsklasse Unternehmen-Spezialfinanzierungen. Durch die Ausbuchung von Transaktionen reduziert sich der EL zeitgleich.

Tatsächliche Verluste versus Expected Loss im Kreditgeschäft

in Mio. €

Forderungsklasse	31.12.2014		31.12.2015		31.12.2016	
	Verluste	Expected Loss	Verluste	Expected Loss	Verluste	Expected Loss
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	1	0	1	0	0
Institute	0	2	0	3	0	2
Unternehmen	189	149	314	150	245	130
Davon: Spezialfinanzierungen	128	94	134	80	182	61
Davon: KMU	0	12	9	14	3	17
Davon: Sonstige	61	43	171	56	60	52
Mengengeschäft	6	17	6	17	2	16
Davon: durch Immobilien besichert	0	9	1	9	1	8
Davon: KMU	0	3	0	3	0	3
Davon: qualifiziert revolving	1	2	1	2	0	2
Davon: Sonstige	5	6	5	5	1	6
Davon: KMU	0	2	0	2	0	2
Beteiligungspositionen im IRB	0	1	0	0	0	0
Gesamt	195	170	321	171	247	149

KSA-Positionen

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderung für Adressenausfallrisikopositionen im KSA kommen in der Helaba ausschließlich externe Ratings von Standard & Poor's und Moody's Investors Service (letztere nur in der FSP) zur Anwendung. Die beiden Rating-Agenturen sind für die Forderungsklassen Staaten oder Zentralbanken, Regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Multilaterale Entwicklungsbanken, Institute, Unternehmen, Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen und Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA nominiert. Im Rahmen der Eigenkapitalermittlung für Verbriefungen kommen weitere Agenturen zum Einsatz, auf die im Kapitel „Verbriefungen“ näher eingegangen wird.

Bei der Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen wird jedem Geschäft – sofern verfügbar – ein Emissions-Rating zugeordnet. Ist kein Emissions-Rating vorhanden, wird das Emittenten-Rating verwendet. Liegt kein Emittenten-Rating vor, wird bei Kirchen und Instituten auf das Sitzland-Rating abgestellt. Sollte kein Emittenten- bzw.

Sitzland-Rating vorliegen, wird die Möglichkeit geprüft, ob langfristige Ratings anderer Emissionen auf kurz- und langfristige Forderungen des Kreditnehmers anwendbar sind. Das Mapping externer Ratings auf die Bonitätsstufen der CRR erfolgt anhand der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung. Nachfolgende Tabelle listet den Positionswert vor und nach Sicherheiten im KSA sowie IRB-Positionswerte mit pauschalem Risikogewicht auf. Für finanzielle Sicherheiten kommt überwiegend die umfassende Methode nach Art. 223 CRR zur Anwendung. Weiterhin nimmt die Helaba den Art. 113 CRR in Anspruch, nach dem Adressenausfallrisikopositionen gegenüber gruppenangehörigen Unternehmen oder gegen Mitglieder desselben institutsbezogenen Sicherungssystems dauerhaft von der Anwendung des IRB ausgenommen und als KSA-Positionen zu behandeln sind. Der Anstieg der Positionswerte nach Sicherheiten gegenüber den Positionswerten vor Sicherheiten ist auf die Anrechnung von KSA-Garanten auf IRB-Positionen zurückzuführen.

Adressenausfallrisiko-Exposure vor und nach Sicherheiten im KSA sowie IRB-Positionswerte mit pauschalem Risikogewicht

Risikogewicht in %	Positionswerte KSA		Positionswerte IRB
	Vor Sicherheiten in Mio. €	Nach Sicherheiten in Mio. €	in Mio. €
0	23.846	26.184	96
2	0	0	0
4	0	0	0
10	32	32	0
20	2.784	2.891	0
35	1.324	1.424	0
50	595	595	0
70	0	0	0
75	643	76	0
100	3.760	2.729	284
150	113	102	0
190	0	0	52
250	48	48	0
290	0	0	0
370	0	0	42
1.250	0	0	0
Sonstige Risikogewichte	536	536	0
Gesamt	33.681	34.616	474

Die IRB-Positionswerte für Positionen mit pauschalem Risikogewicht, sonstige kreditunabhängige Aktiva sowie Verbriefungen werden im Folgenden dargestellt:

Nachfolgend dargestellt sind die Positionswerte für Beteiligungspostitionen im einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Art. 155 (2) CRR.

Beteiligungen in der einfachen Risikogewichtsmethode

in Mio. €

Einfache Risikogewichtsmethode	Positionswert
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios (190 %)	52
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290 %)	-
Sonstige Beteiligungspositionen (370 %)	42

Per 31. Dezember 2016 sind keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand.

Der Positionswert für kreditunabhängige Aktiva beläuft sich auf 380 Mio. €, für Verbriefungen im IRB-Ansatz auf 5.747 Mio. €.

Kreditrisikominderungstechniken im KSA und IRB

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeinen Risikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für die Eigenkapitalunterlegung der Adressenausfallrisiken. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der Helaba folgende Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern sie den Anforderungen der CRR genügen:

- Finanzielle Sicherheiten (zum Beispiel Abtretung bzw. Verpfändung von Wertpapieren und Barsicherheiten)
- Grundpfandrechtliche Sicherheiten (zum Beispiel Grundpfandrechte an Immobilien)
- Sicherungsabtretungen von Forderungen (zum Beispiel Sicherungsabtretungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)
- Schiffe, Flugzeuge und Schienenfahrzeuge als sonstige Sach Sicherheiten (zum Beispiel Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen)
- Gewährleistungen (zum Beispiel Garantien und Bürgschaften)

Die FSP als gruppenangehöriges Institut berücksichtigt bis auf Schiffe und Flugzeuge die gleichen Sicherungsinstrumente für die Berechnung ihrer Eigenkapitalanforderungen.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind in den Organisationsrichtlinien der Helaba-Gruppe niedergelegt. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherungsinstrumente und geben Maßstäbe für die Beurteilung der Werthaltigkeit vor. Danach ist die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung sowie während der Kreditlaufzeit kontinuierlich und anlassbezogen zu überprüfen. Grundsätzlich wird auf externe Wertermittlungen zurückgegriffen, soweit diese nachweislich von einem sachkundigen Dritten vorgenommen wurden und einer bankinternen Plausibilitätsprüfung unterzogen werden.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheitenwerte sind zwingender Bestandteil der Votierung durch Credit Risk Management. Im Rahmen des Kreditüberwachungsprozesses werden die Wertansätze der Sicherheiten im Regelfall jährlich beziehungsweise bei kritischen Engagements in kürzeren Intervallen von Credit Risk Management überprüft und bei einer Änderung von bewertungsrelevanten Faktoren angepasst.

Zur Überwachung von grundpfandrechtlichen Sicherheiten wird im Rahmen der bankinternen Überwachungsprozesse zusätzlich auf das Marktschwankungskonzept für Gewerbe- und Wohnimmobilienmärkte zurückgegriffen, das als statisti-

sche Methode im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anrechnungserleichterungen beim gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Realkredit zugelassen ist. Für Schiffe und Flugzeuge wird für bestimmte Objekttypen eine interne Marktschwankungsüberwachung durchgeführt.

Die Sicherheitenverwaltung erfolgt in einem Anwendungssystem, das die Voraussetzungen zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR bietet.

Nth-to-default-Kreditderivate spielen für die Helaba gegenwärtig keine Rolle. Die Voraussetzungen für die Anerkennung von Garantien und Gewährleistungen sowie von Kreditderivaten werden überprüft und die Sicherheiten bei Einhaltung der Voraussetzungen kreditrisikomindernd nach CRR angesetzt.

In der Kategorie Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach CRR stellen Garantien von öffentlichen Einrichtungen guter Bonität mit 68,4 % den Hauptanteil dar. Garanten aus dem Kreditgewerbe guter Bonität bilden mit ca. 23,9 % einen weiteren großen Block.

Eine weitere für die Helaba relevante Risikogröße, die durch regelmäßige Analysen überwacht wird, sind Konzentrationsrisiken bei der Besicherung durch Immobilien und Garantien. Das Sicherheitenverwaltungssystem gibt dezidierte Analyse-möglichkeiten für Immobilien und Immobilienportfolios. Die finanziellen Sicherheiten sind hinsichtlich Konzentrationsrisiken für die Helaba grundsätzlich von nachrangiger Bedeutung (ausgenommen hiervon sind Bareinlagen bei Drittbanken).

Bei OTC-Derivaten kommt in der Helaba das Liquidationsnetting zum Einsatz. Beim Liquidationsnetting handelt es sich um eine zweiseitige Aufrechnungsvereinbarung, bei der – im Falle des Ausfalls des Kontrahenten (zum Beispiel Insolvenz) – alle unter diese Vereinbarung fallenden Geschäfte zu einer Ausgleichsforderung verrechnet werden. Im Gegensatz zum Novationsnetting können hier auch Geschäfte mit unterschiedlichen Fälligkeiten und Währungen gegeneinander aufgerechnet werden. Grundvoraussetzung für eine risikomindernde Anerkennung ist die Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 295 ff. CRR.

Die Anrechnung von Collaterals im Rahmen des Collateral Management wird in der Helaba ebenfalls für OTC-Derivate genutzt. Hierzu werden mit Kontrahenten Collateral Agreements (standardisierte und aufsichtsrechtlich anerkannte Sicherheitenvereinbarungen) in Form von Besicherungsanhängen zu Nettingrahmenverträgen geschlossen, die es ermöglichen, die

Adressenausfallrisiken aus OTC-Derivaten mittels Eigentumsübertragung von Geld und Wertpapieren zu besichern. Dabei ist die Übertragung der Sicherheiten vertragstechnisch nicht als Sicherheitenstellung (wie bei der „klassischen“ Verpfändungserklärung), sondern als Ausgleichszahlung zur Abdeckung eines geschuldeten Saldos nach Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (Netting) aus OTC-Geschäften

zu sehen. Grundvoraussetzung für die Anerkennung ist die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Art. 196, 206, 220 CRR in Verbindung mit einer entsprechenden Auslegung der EBA (Verrechnung von negativen Marktwerten mit gestellten Sicherheiten). Bilanzwirksame Aufrechnungsvereinbarungen verwendet die Helaba nicht.

Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte

in Mio. €

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Garantien	Kreditderivate
KSA	2.235	1.513	1.918	0
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	91	0	9	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	532	0	7	0
Unternehmen	580	0	1.373	0
Mengengeschäft	509	0	519	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	1.406	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	107	10	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	31	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	490	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
IRB	1.735	19.621	4.338	0
Zentralstaaten oder Zentralbanken	940	0	84	0
Institute	171	6	568	0
Unternehmen	427	16.822	3.667	0
Davon: Spezialfinanzierungen	70	9.235	811	0
Davon: KMU	65	1.495	93	0
Davon: Sonstige	292	5.677	2.762	0
Mengengeschäft	127	2.793	18	0
Durch Immobilien besichert	87	2.793	2	0
Davon: KMU	1	406	0	0
Qualifiziert revolving	0	0	0	0
Sonstiges Mengengeschäft	40	0	16	0
Davon: KMU	6	0	8	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	70	0	0	0
Gesamt	3.970	21.134	6.256	0

Abgetretene Kapitallebensversicherungen werden ebenfalls als Sicherheit berücksichtigt. Gemäß CRR zählen abgetretene Kapitallebensversicherungen, die IRB-Geschäfte besichern, zu

den sonstigen Sachsicherheiten. Besichern sie KSA-Positionen, werden diese wie Garantien behandelt und somit in der obigen Tabelle unter Garantien abgebildet.

Derivative Risikopositionen

Die Summe der positiven Marktwerte derivativer Geschäfte betrug auf Gruppenebene per 31. Dezember 2016 18.862 Mio. €. Durch die Anrechnung von Sicherheiten (1.619 Mio. €) sowie die Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten (10.597 Mio. €) reduzieren sich die positiven Wiederbeschaffungswerte um insgesamt 12.217 Mio. €.

Die Kontrahentenausfallrisikoposition für Derivate betrug per 31. Dezember 2016 10.158 Mio. €. Die Ermittlung dieser Position erfolgt dabei nach der Marktbewertungsmethode. Die Besicherung von Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditderivaten zur Kreditrisikominderung stellt in der Helaba nur einen geringen Anteil im Vergleich zu den restlichen Sicherheitenkategorien dar. Zum Stichtag gibt es kein mit Kreditderivaten besichertes Exposure.

Die interne Kapitalallokation derivativer Adressenausfallrisiken ergibt sich nach dem im Kapitel „Eigenmittelstruktur und -ausstattung“ erläuterten Prozess zur Eigenkapitalallokation. Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressenausfallrisiken. Die Möglichkeit einer risikomindernden Berücksichtigung von Wechselwirkungen/Korrelationseffekten zwischen den Risikoarten wird nicht in Anspruch genommen.

Seit Oktober 2012 cleart die Helaba das OTC-Zinsderivate-Geschäft beim Londoner Clearinghaus LCH.Clearnet und erfüllt die Anforderungen aus der European Market Infrastructure Regulation (EMIR). Für das ungeclearte Geschäft mit OTC-Derivaten

laufen die Verhandlungen mit den relevanten Kontrahenten, um bis 1. März 2017 die sich aus den technischen Standards (RTS) der EMIR ergebenden gesetzlichen Anforderungen einzuarbeiten.

Das Nettoexposure wird täglich für jeden Einzelkontrahenten ermittelt und mit dem Anrechnungswert der gestellten Sicherheiten verglichen. Der Sicherheitenausgleich erfolgt unter Berücksichtigung der in Abhängigkeit von der Bonität des Kontrahenten vertraglich festgelegten Frei- und Mindesttransferbeträge. Die Besicherung erfolgt über Cash Collaterals. Die Ermittlung der relevanten Sicherheitenbeträge erfolgt automatisiert in einem Anwendungssystem, das die erforderlichen Marktwerte aus dem positionsführenden Handelssystem und die Vertragsparameter aus einer Vertragsdatenbank erhält.

Prozesse und Verfahren sind ausführlich in einer Collateral Policy geregelt. Die Helaba-Best-Practice enthält die in der Helaba genehmigten Standardklauseln für Besicherungsverträge (Eligible Collateral, Sicherheitsabschläge etc.).

Der zusätzlich durch die Helaba zu leistende Sicherheitenbeitrag bei einer möglichen Herabstufung des Ratings wird auf Basis der Vertragsparameter regelmäßig simuliert. Für das Liquiditätsmanagement der Helaba signifikante Größenordnungen könnten dann bei bankweiten Liquiditätsrisikoszenarien entsprechend berücksichtigt werden. Die derzeitigen Größenordnungen, die sich vor allem aus einer Senkung der Minimum Transfer Amounts (MTA) für die Helaba ergeben, sind allerdings vernachlässigbar.

Beteiligungen im Anlagebuch

Das Beteiligungsportfolio der Helaba enthält sowohl strategische als auch operative Beteiligungen. Als strategische Beteiligungen werden dabei jene Unternehmensverbindungen bezeichnet, die nicht primär mit einer Gewinnerzielungsabsicht bezogen auf die einzelne Beteiligung, getätigt werden. Im Vordergrund stehen vielmehr geschäftspolitische beziehungsweise geschäftsfeldbezogene Ausrichtungen, in jedem Fall aber finanzierungsferne Intentionen. Die strategischen Beteiligungen werden differenziert in wesentliche und sonstige strategische Beteiligungen. Alle kreditnahen beziehungsweise kreditsubstituierenden Beteiligungen werden dagegen als operative Beteiligungen eingestuft. Dies gilt auch für indirekte, über Tochterunternehmen gehaltene Beteiligungen.

Nach IFRS im Wege der Vollkonsolidierung oder der Bewertung at Equity zu berücksichtigende Gesellschaften gehen mit ihren Beiträgen nach der im separaten Anhang „Konsolidierungsmatrix“ dargestellten Bewertungsmethode in den handelsrechtlichen Konzernabschluss ein. Anteile an handelsrechtlich nicht konsolidierten Gesellschaften werden nach IFRS grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In Ausnahmefällen erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um vorherige Abschreibungen.

Die Werthaltigkeit des vorhandenen Beteiligungsportfolios wird von den zuständigen Marktbereichen laufend überwacht. Zusätzlich werden alle direkten Beteiligungen der Helaba nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss einem einheitlichen Impairment-Test unterzogen. Im Rahmen dieses Testverfahrens wird eine Risikoklassifizierung der Beteiligungen anhand eines Ampelverfahrens vorgenommen. Für ausgewählte Beteiligungen erfolgt eine unterjährige Bewertung zum 30. Juni und 31. Dezember.

Regulatorisch wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 1.547 Mio. € ausgewiesen. Positionen, die in der Forderungsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen“ ausgewiesen werden, sind bei den Darstellungen unter „Allgemeine Angaben zum Adressenausfallrisiko“ berücksichtigt.

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten

in Mio. €

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Positionswert bilanziell	Positionswert außerbilanziell
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	0	0
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios	268	15
Sonstige Beteiligungspositionen	1.260	4
Gesamt	1.528	19

Aufgrund der Grandfathering-Regelung für Beteiligungen werden die Beteiligungen, die vor dem 31. Dezember 2007 eingegangen wurden, nach den Regelungen des KSA behandelt. Für ab 2008 neu eingegangene Beteiligungen kommt grundsätzlich der PD-/LGD-Ansatz in der Helaba zum Einsatz. Liegt für diese Beteiligungen kein IRB-zugelassenes Rating vor, wird die einfache Risikogewichtsmethode nach dem IRB-Ansatz angewandt.

Die Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste beträgt per 31. Dezember 2016 54,0 Mio. €. Latente Neubewertungsgewinne oder -verluste und andere in die Basiseigenmittel oder die ergänzenden Eigenmittel einbezogenen Beträge liegen zum Stichtag nicht vor. Für weiterführende Informationen zu Beteiligungspositionen wird auf den Geschäftsbericht (Anhang (Notes) (30) f./ (42) f.) verwiesen.

Verbriefungen

Ziele, Umfang und übernommene Funktionen bei Verbriefungspositionen

Die Helaba betreibt das Verbriefungsgeschäft überwiegend mit der Absicht, Zielkunden attraktive Finanzierungen zur Verfügung zu stellen. Außerhalb des Geschäfts mit Zielkunden findet kein Ankauf von ABS-Wertpapieren statt. Eigene Vermögenswerte hat die Helaba bisher nicht verbrieft. Die Helaba hat damit bisher die Rolle eines Investors und Sponsors (eigene Zweckgesellschaften: OPUSALPHA, OPUSDELTA und OPUSLAMBDA), nicht aber die eines Originators übernommen. Im Rahmen von Verbriefungen investiert die Helaba vorwiegend in Kreditprodukte, stellt Liquiditätslinien an eigene Zweckgesellschaften und kauft Forderungen von Zielkunden an. Es werden keine anderen Risiken in Verbindung mit Verbriefungsaktivitäten eingegangen als die im Kapitel „Risikostrategie und Risikomanagement“ genannten Risikoarten. Außervertragliche Kreditunterstützungen nach Art. 248 CRR wurden nicht gewährt.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte einschließlich der Arten der Verbriefungspositionen

Bei Verbriefungstransaktionen verwendet die Helaba im Rahmen der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung nachfolgende Ansätze. Nebenstehend aufgeführt werden zusätzlich die per 31. Dezember 2016 im Verbriefungsbestand in den einzelnen Ansätzen vorhandenen Forderungsarten:

Verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen

Ansatz	Verbriefungsansatz	Forderungsart
KSA	Rating-basierter Ansatz	Wohnimmobilien
	Risikokonzentrationsrate mit Durchschnittsrisikogewicht	Handelsforderungen Verbraucherkredite Sonstige
	Qualifizierte Liquiditätsfazilitäten	Derzeit kein Bestand
	Second-Loss- oder bessere ABCP-Positionen	Derzeit kein Bestand
IRB	Rating-basierter Ansatz	Gewerbeimmobilien Wohnimmobilien Unternehmensforderungen Sonstige
	Internal Assessment Approach (IAA)	Handelsforderungen Leasingforderungen Unternehmensforderungen
	Abgeleitetes Rating	Derzeit kein Bestand
	Aufsichtlicher Formelansatz (SFA)	Gewerbeimmobilien Handelsforderungen Leasingforderungen Unternehmensforderungen Sonstige

Verbriefungen mit zugrunde liegenden Forderungen aus dem Retail-Sektor werden zum 31. Dezember 2016 nach den Ansätzen für den KSA behandelt, eine Ausnahme hiervon bilden lediglich Verbriefungspositionen der FSP. Für alle weiteren Verbriefungstransaktionen werden die anwendbaren Verfahren zur Bestimmung des IRB-Risikogewichts verwendet, sofern sie in den Anwendungsbereich fallen. Die gemäß CRR zulässige Rückfalllösung für qualifizierte Liquiditätsfazilitäten nimmt die Helaba nicht in Anspruch.

Zum Einsatz kommen die folgenden – im Juni 2007 von der BaFin für die bankaufsichtliche Risikogewichtung anerkannten – Rating-Agenturen:

- Standard & Poor's
- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings

Die genannten Rating-Agenturen werden dabei für alle genannten Forderungsarten eingesetzt.

Darstellung der Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen und der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen

Sowohl vor der Investition in eine Verbriefung als auch bei bestehenden Positionen wird durch einen im internen Anweisungswesen dokumentierten Prozess sichergestellt, dass laufend und zeitnah alle wesentlichen relevanten Daten und Unterlagen – insbesondere zur Beobachtung, wie die Entwicklung der verbrieften Forderungen die Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen beeinflusst – eingeholt, analysiert und beurteilt werden.

Zuständig für die Einholung der notwendigen Daten und weiter gehenden Informationen ist grundsätzlich die zuständige Markteinheit. Der für die Kreditbearbeitung zuständigen Organisationseinheit obliegt anschließend die Auswertung der Daten und weiter gehenden Informationen. Die ausreichende Analyse und Beurteilung wird im Rahmen der Votierung von Kreditentscheidungen durch die im Regelprozess für das weitere Votum zuständige Stelle geprüft.

Sofern wesentliche Daten und weiter gehende Informationen für die Analyse und Beurteilung der Verbriefung fehlen, darf keine Investition erfolgen oder die Position weiter aufrechterhalten werden. Die eingeholten Daten und weiter gehenden Informationen, die Auswertungsergebnisse sowie die gegebenenfalls im Rahmen der Auswertung getroffenen Entscheidungen beziehungsweise unternommenen Maßnahmen werden nachvollziehbar in der Kreditakte dokumentiert.

Dieser Prozess gilt analog für Wiederverbriefungspositionen.

Quantitative Angaben zu Verbriefungspositionen

Die folgenden Tabellen zeigen das Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen der Helaba-Gruppe in der Rolle des Investors und Sponsors, unterteilt in Anlage- und Handelsbuch, gegliedert nach der Art der jeweils zugrunde liegenden Forderung sowie nach Risikogewichtsbändern. Wiederverbriefungspositionen sind per 31. Dezember 2016 nicht im Bestand.

Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen nach Forderungsart

in Mio. €

			Verbriefungen							Gesamt
			Gewerbeimmobilien	Wohnimmobilien	Kurzfristige Handelsforderungen	Leasingforderungen	Unternehmensforderungen	Verbraucherkredite	Sonstige	
Eigene Zweckgesellschaften	Anlagebuch	Bilanziell	0	0	798	537	679	0	40	2.054
		Außerbilanziell	0	0	175	192	156	0	368	891
	Handelsbuch	Derivate	0	0	0	0	6	0	0	7
Liquiditätslinien für ABCP-Programme/EETC-Finanzierungen gegenüber fremden Zweckgesellschaften	Anlagebuch	Außerbilanziell	0	0	0	65	205	0	0	270
Sonstige Verbriefungspositionen gegenüber fremden Zweckgesellschaften	Anlagebuch	Bilanziell	582	0	1.931	14	336	264	201	3.328
		Außerbilanziell	11	0	309	5	1	18	10	353
	Handelsbuch	Derivate	1	0	0	0	0	0	0	1
Wertpapiere	Anlagebuch	Bilanziell	4	78	0	0	5	0	41	127
Gesamt			597	78	3.214	814	1.387	281	659	7.031

Gesamtvolumen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

in Mio. €

Risikogewichtsbänder		Verbriefungen		
		Gesamtvolumen	Eigenkapitalanforderung KSA	Eigenkapitalanforderung IRB
≤ 10 %	Anlagebuch	3.312	0	19
	Handelsbuch	6	0	0
> 10 % bis < 20 %	Anlagebuch	807	0	10
	Handelsbuch	0	0	0
≥ 20 % bis < 50 %	Anlagebuch	1.173	0	21
≥ 50 % bis < 100 %	Anlagebuch	1.394	70	13
	Handelsbuch	1	0	0
≥ 100 % bis 850 %	Anlagebuch	318	13	95
1.250 %/Kapitalabzug	Anlagebuch	19	0	3
Gesamt		7.031	84	162

Wesentliche Veränderungen bei den Verbriefungspositionen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus Neugeschäft mit Zielkunden und der Amortisation bei Wertpapieren.

Die Helaba ist für die Verbriefungszweckgesellschaften OPUSALPHA, OPUSDELTA und OPUSLAMBDA als Sponsor tätig. OPUSALPHA ist eine Zweckgesellschaft für ein hybrides ABCP-Programm, das heißt, das Portfolio besteht einerseits aus Forderungen, die von Kunden angekauft wurden, andererseits aus ABS-Papieren. Bei OPUSDELTA handelt es sich um eine kre-

ditfinanzierte Zweckgesellschaft, aus der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verbrieft werden. OPUSLAMBDA ist eine Zweckgesellschaft, die für eine Finanzierung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe genutzt wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Form und den Umfang der Verbriefungspositionen, die die Helaba gegenüber den eigenen Zweckgesellschaften als Investor oder Sponsor hat. Die Positionen befinden sich bis auf Zins- und Währungs-Swaps im Anlagebuch:

Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen gegenüber eigenen Zweckgesellschaften

in Mio. €

			Kurzfristige Handelsforderungen	Leasingforderungen	Unternehmensforderungen	Sonstige	Gesamt
Sponsor	Anlagebuch	Bilanziell	798	537	679	40	2.054
		Außerbilanziell	175	192	156	368	891
	Handelsbuch	Derivate	0	0	6	0	7
Gesamt			974	729	841	408	2.952

Darstellung der internen Einstufungsverfahren (IAA)

Die Helaba verfügt über zwei interne Einstufungsverfahren, die beide auf der jeweiligen Methodik der Rating-Agentur Standard & Poor's beruhen.

Der Anwendungsbereich umfasst zum einen Verbriefungen und Ankäufe von Forderungen, die aus dem Verkauf von Produkten oder der Bereitstellung von Dienstleistungen eines Unternehmens („Handel“) stammen, und zum anderen Verbriefungen und Ankäufe von Kredit- und Leasingforderungen (einschließlich Transaktionen mit geringem Anteil an Restwertforderungen).

Das Verfahren zur Beurteilung von Handelsforderungen betrachtet dabei zunächst die Risiken, die aus dem zugrunde liegenden Portfolio sowie den transaktionsspezifischen Absicherungsstrukturen folgen. Die Portfolioausfallrisiken werden dabei analog zur Methodik von Standard & Poor's berechnet. Darüber hinaus erfolgt eine Abschätzung des Risikos der Absicherungsstrukturen sowie großer Einzelschuldner und Kreditversicherungen. Außerdem werden das Vermischungsrisiko und das Verwässerungsrisiko im Rahmen von Expertenschätzungen betrachtet.

Das Verfahren Darlehens- und Leasingforderungen betrachtet zum einen die Risiken des Portfolios sowie die transaktionsspezifischen Absicherungsstrukturen und zum anderen das Verkäuferrisiko, das im Wesentlichen durch das Servicer-Risiko dominiert wird. Die Portfolioausfallrisiken werden auf Grundlage von Monats- beziehungsweise Jahresausfallraten unter Verwendung der entsprechenden Standard-&-Poor's-Stressfaktoren ermittelt. Weiterhin erfolgt eine Betrachtung des Risikos der Absicherungsstrukturen sowie von großen Einzelschuldnern. Das Verkäuferrisiko wird durch eine pauschale Schätzung des Servicer-Risikos in Kombination mit dem Rating des Verkäufers ermittelt.

Die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalbelastung erfolgt auf Basis des internen Einstufungsverfahrens, wenn die Transaktion Bestandteil eines ABCP-Programms ist und die zugrunde liegende Forderungsklasse im IRB behandelt wird. Darüber hinaus werden die internen Einstufungsverfahren im Rahmen des internen Kreditprozesses verwendet. Dies gilt für

Transaktionen in ABCP-Programmen und Nicht-ABCP-Programmen, bei denen die zugrunde liegende Forderungsklasse in der Helaba im Standardansatz behandelt wird. Bei Transaktionen, die nicht Bestandteil eines ABCP-Programms sind und bei denen die zugrunde liegende Forderungsklasse in der Helaba im IRB behandelt wird, kann mittels des internen Einstufungsverfahrens der Ein-Jahres-Verlust bei Vernachlässigung der Credit Enhancements zur Berechnung des KIRB ermittelt werden. Die regulatorische Eigenkapitalunterlegung ergibt sich dann im Rahmen des SFA.

Im Rahmen der Verwendung und der Eignungsüberprüfung der internen Einstufungsverfahren sind seitens der Helaba folgende Mechanismen implementiert:

Die Rating-Methode ist in derselben IT-Umgebung umgesetzt wie die sonstigen internen Rating-Systeme in der Helaba, so dass auch hier die Einhaltung sämtlicher prozessualer Anforderungen wie zum Beispiel die Wahrung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt ist:

- Die Erstbearbeitung wird im Neugeschäft bei komplexen Finanzierungen durch den Markt, im Bestandsgeschäft und bei weniger komplexen Finanzierungen durch Credit Risk Management (CRM) vorgenommen.
- Die Zweitbearbeitung erfolgt im Neugeschäft in Abhängigkeit von der erstbearbeitenden Stelle durch den jeweiligen Gegenpart CRM beziehungsweise Markt, im Bestandsgeschäft immer durch CRM.
- Die anschließende technische Freigabe des Ratings in LB-Rating stellt gleichzeitig die Festsetzung der Ausfall-Rating-Klasse dar und wird immer durch CRM durchgeführt.

Zur Eignungsüberprüfung der beiden internen Einstufungsverfahren wird jährlich durch das Kreditrisikocontrolling eine Validierung der Verfahren auf Grundlage des hausinternen Validierungskonzepts durchgeführt und dokumentiert. Hierbei erfolgt auch ein Vergleich der aktuellen Helaba-Methodik mit den diesbezüglichen Veröffentlichungen von Standard & Poor's sowie ein Austausch mit den hausinternen Analysten. Diese Ergebnisse unterliegen der Überprüfung durch die interne Revision.

Für die Forderungsart Handelsforderungen wird im internen Einstufungsverfahren für Handelsforderungen auf die für diese Forderungsarten von Standard & Poor's publizierten Stressfaktoren zur Zuordnung des Portfoliorisikos zurückgegriffen. Ana-

log wird für Forderungen aus Autodarlehen und Autoleasing sowie Equipment-Leasing im internen Einstufungsverfahren für Darlehens- und Leasingforderungen der jeweils hierfür publizierten Stressfaktorensatz verwendet.

Marktpreisrisiko

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk(MaR)-Ansatzes, der durch Stress-tests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Das MaR gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Internes Modell gemäß CRR

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs (per 31. Dezember 2016: 161 Mio. €) für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt. Die Messung des linearen Zinsrisikos basiert auf einem

Varianz-Kovarianz-Ansatz, während das Zinsoptionsrisiko mittels Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche Rating-abhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung innerhalb der linearen Risikomessung eingesetzt. Beiden Risikomesssystemen liegt die gleiche, durch die Bankenaufsicht vorgegebene statistische Parametrisierung zugrunde (einseitiges Konfidenzniveau von 99%, Haltedauer zehn Handelstage, historischer Beobachtungszeitraum ein Jahr). Darüber hinaus ermittelt die Helaba ein Stress-MaR (potenzieller Krisenrisikobetrag), das das Risiko der aktuellen Position bei Verwendung der Risikoparameter (Volatilitäten, Korrelationen) der größten einjährigen Stressphase der Vergangenheit abbildet. In nachfolgender Tabelle sind die Zinsänderungsrisiken des Handelsbuchs Helaba-Einzelinstitut für das Geschäftsjahr 2016 dargestellt:

Zinsänderungsrisiken im Handelsbuch für das Geschäftsjahr 2016

in Mio. €

	31.12.2016	Maximum	Minimum	Durchschnitt
10-Tages-MaR	26,0	30,0	17,2	23,4
10-Tages-Stress-MaR	26,2	33,7	16,1	21,8

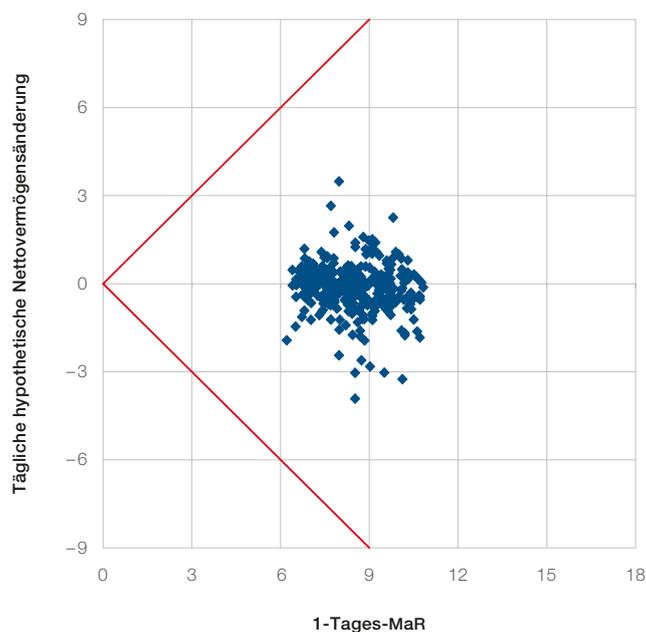
Im Geschäftsjahr 2016 lag das durchschnittliche 10-Tages-Stress-MaR unterhalb des normalen 10-Tages-MaR. Der Grund hierfür liegt in Periodenwechseln für den Krisenzeitraum aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus und den damit einhergehenden aufsichtsrechtlichen Meldefristen.

Backtesting und Validierung

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich für alle Marktpreisrisikoarten ein Clean Backtesting durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99%-Konfidenzniveau sowie einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag

wird der hypothetischen Nettovermögensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

Im internen Modell der Helaba für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das aus den Modellkomponenten MaRC² und ELLI besteht, traten im aufsichtsrechtlichen Backtesting im Jahr 2016 keine negativen Ausreißer auf. Folgende Abbildung zeigt die Ergebnisse für das Clean Backtesting (Angaben in Mio. €).



Die Modellvalidierung des internen Modells der Helaba wird laufend vorgenommen. Für neue Produkte erfolgt sie im Rahmen des ANP (Ausschuss-Neue-Produkte)-Einführungsprozesses, für Bestandsprodukte stichprobenbezogen in Abhängigkeit von der Materialität des einzelnen Produkts. Darüber hinaus wird einmal jährlich eine vollumfängliche Modellvalidierung vorgenommen. Aus der Modellvalidierung resultierende Modelländerungen werden gemäß einer Model Change Policy, die der Bankenaufsicht vorliegt, vorgenommen.

Stresstests

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikoquantifizierung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios orientiert sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt.

Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz sowie verschiedene Szenariorechnungen – unter

anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikostragfähigkeitsrechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

Bewertung von Handelsbuchpositionen

Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse, die auch die Einbeziehung von Positionen in das Handelsbuch umfassen, schaffen die Voraussetzungen für die effektive Begrenzung und Steuerung der Positionen im Handelsbuch. Der strategische Schwerpunkt des Handelsbuchs liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Zusätzlich gehört der Rückflussbestand eigener Emissionen zum Handelsbuch.

Hinsichtlich der Bewertungsmethoden wird unterschieden, ob die Wertfindung der Finanzinstrumente direkt über an aktiven Märkten beobachtbare Preisnotierungen oder über marktübliche Bewertungsverfahren erfolgt. Dabei wird von den Märkten, zu denen die Helaba Zugang hat, grundsätzlich der Markt mit der höchsten Aktivität als der relevante angenommen (Hauptmarkt). Sofern für einzelne Finanzinstrumente kein Hauptmarkt definiert ist, wird der vorteilhafteste Markt herangezogen. Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Basis von Preisnotie-

rungen ermittelt. Ein Markt wird als aktiv eingestuft, sofern für die entsprechenden oder vergleichbaren Finanzinstrumente Handel in ausreichender Höhe und Häufigkeit getätigt wird, wodurch regelmäßig Marktpreise ablesbar sind. Für Finanzinstrumente, bei denen zum Stichtag keine aktiven Preisnotierungen vorhanden sind, wird der beizulegende Zeitwert mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Cashflow-Struktur unter Berücksichtigung von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontfaktoren und Volatilität. Dabei kommen Modellierungstechniken wie Discounted-Cashflow-Verfahren oder gängige Optionspreismodelle zum Einsatz. Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modelle angewendet, die auf komplexeren Parametern, zum Beispiel Korrelationen, beruhen. Die Eingangsparameter für die Modelle sind in der Regel am Markt beobachtbar. Sollten für benötigte Modellparameter keine Marktinformationen beobachtbar sein, werden diese über andere relevante Informationsquellen, zum Beispiel Preise für ähnliche Transaktionen oder historische Daten, abgeleitet. Ein weiterer Teil des Prozesses für eine vorsichtige Bewertung sind zum Teil erforderliche Wertanpassungen wie Model Adjustments, Credit-/Debt-Value Adjustments und Funding-Value Adjustments. Durch die Bildung von Adjustments wird auch den Anforderungen an eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) Rechnung getragen.

Der Bewertungsprozess ist einer laufenden Validierung und Kontrolle unterworfen. Teil der handelsunabhängigen Bewertung der Positionen im Handelsgeschäft ist die Sicherstellung der Angemessenheit der für die Bewertung eingesetzten Methoden beziehungsweise Modelle. Neue Bewertungsmodelle werden grundsätzlich vor ihrem Ersteinsatz einer umfassenden initialen Validierung unterzogen. In Abhängigkeit von Materialität sowie Marktgängigkeit und Komplexität des eingesetzten Modells werden die Bewertungsmodelle regelmäßig überprüft. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene Überprüfungen, wenn zum Beispiel wesentliche Methodenänderungen erfolgen. Im Rahmen der handelsunabhängigen Prüfung der Bewertungsparameter (Independent Price Verification) wird darüber hinaus die Marktkonsistenz der zur Bewertung der Finanzinstrumente verwendeten Parameter sichergestellt.

Die Bewertung der Handelsbuchpositionen erfolgt unter Berücksichtigung der Art. 104 und 105 CRR.

Standardmethode für Marktpreisrisiken

Neben dem internen Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verwenden die Helaba sowie die nachgeordneten Unternehmen zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderung für weitere Marktrisiken im Handelsbuch die Standardmethode:

Eigenkapitalanforderungen gemäß Standardmethode für Marktpreisrisiken

in Mio. €

Risikoarten der Standardmethode	Eigenkapitalanforderung
Positionrisiko (Aktienkursrisiko und besonderes Zinsänderungsrisiko)	100
Davon: besonderes Zinsänderungsrisiko bei Verbriefungspositionen	–
Fremdwährungsrisiko	28
Warenpositionsrisiko	1
Abwicklungsrisiko	0
Gesamt	129

Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Bank auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats eingebunden. Er genehmigt das Gesamtlimit für Marktpreisrisiken, das vom Vorstand auf Basis der Risikotragfähigkeit der Bank vorgeschlagen wird.

Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Risikoausschuss auf Empfehlung des Dispositionsausschusses Limite auf die risikonehmenden Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden in den Handelsbereichen eigenständig Stop-Loss-Limite sowie Volumenlimite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Helaba setzen sich in erster Linie aus Positionen der Aktiv-/Passivsteuerung, der die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs obliegt, sowie dem Überhang der unverzinslichen Mittel zusammen. Zur täglichen Abbildung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Dabei werden grundsätzlich die vertraglichen Vereinbarungen und die Zinsbindung der Positionen beziehungsweise Produkte berücksichtigt. Bei der FSP unterliegen variable Produkte wie Spar- und Sichteinlagen jedoch weder einer festgelegten Zins- noch einer Kapitalbindung. Hier werden daher für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos mittels eines Modells gleitender Durchschnitte Ablaufkennlinien ermittelt.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Dabei werden gemäß den Festlegungen der Bankenaufsicht ein Zinsanstieg und eine Zinssenkung um 200 Basispunkte untersucht. Ein derartiger Zinsschock würde für die Helaba-Gruppe zum Jahresultimo 2016 zu einer negativen Wertveränderung im Anlagebuch von 261 Mio. € führen. Dabei entfallen auf die Heimatwährung 249 Mio. € und auf Fremdwährungen 12 Mio. €. Den wesentlichen Anteil hieran haben die Währungen Britische Pfund mit 7 Mio. € und Schweizer Franken mit 3 Mio. €. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba mindestens vierteljährlich durch.

Operationelles Risiko

Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba über einen integrierten Ansatz für das Management operationeller Risiken. Mit diesem Ansatz werden operationelle Risiken identifiziert, gesteuert und überwacht.

Die Steuerung und Überwachung operationeller Risiken werden in der Helaba disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Demnach sind die einzelnen Bereiche der Helaba dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch zentrale Steuerungsbereiche unterstützt. Die Überwachung operationeller Risiken ist zentral im Bereich Risikocontrolling angesiedelt.

Instrumentarium

Die Helaba wendet den Standardansatz (STA) für die regulatorische Eigenkapitalanforderung an.

Grundlage der Steuerung und der Überwachung operationeller Risiken ist ein Risikomanagementsystem, in dem Risiken und Schadensfälle strukturiert identifiziert, erfasst und dargestellt werden. Dadurch sind ein systematischer Abgleich zwischen Risiken und Schadensfalldaten und ihre Steuerung auf Basis von Maßnahmen möglich.

Die systematische Klassifizierung operationeller Risiken erfolgt auf Basis des selbst entwickelten Risikomodells der Helaba. Das Risikomodell der Helaba basiert auf den Baseler Ereigniskategorien, so dass für die interne Risikobetrachtung vollständig auf die aufsichtsrechtliche Risikosicht abgestellt wird. Die Quantifizierungsmethodik fußt auf einem Modellierungsansatz, der interne und externe Schadensfälle sowie von den Geschäftseinheiten erstellte und vom Bereich Risikocontrolling plausibilisierte Risikoszenarien umfasst.

Technisch unterstützt wird das Management operationeller Risiken durch eine webbasierte Anwendung mit dezentralem Datenzugriff und zentraler Datenbank sowie einer zentralen Anwendung für das Risikoberichtswesen.

Zur Vermeidung oder Begrenzung operationeller Risiken dienen neben Versicherungen, die bestimmte Schadensfälle bis zu vereinbarten Höchstgrenzen abdecken, etablierte Maßnahmen in internen Prozessen und sonstigen Abläufen.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden.

Der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer wird auf Basis gesamtwirtschaftlicher Datenanalysen vierteljährlich durch die BaFin festgelegt. Per 31. Dezember 2016 beträgt er für Deutschland 0 %. Für Hongkong, Schweden und Norwegen ist von den in den genannten Ländern zuständigen Aufsichtsbehörden ein Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt worden. Sofern eine Bank nach der gegebenen Definition des Art. 140 Absatz 4 CRD wesentliche Kreditrisikopositionen in andere Länder vergeben hat, erfolgt die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als gewichteter Durchschnitt der in- und ausländischen antizyklischen Kapitalpuffer.

Gemäß Art. 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 haben Institute die geografische Ver-

teilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen.

Die folgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen dar, wobei die Methode zur Ermittlung des Belegenheitsorts nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 erfolgt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehaltes wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt haben (Spalte 120 in untenstehender Tabelle) oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1 % ist (Spalte 110 in untenstehender Tabelle). Hieraus resultiert per 31. Dezember 2016 ein gewichteter Anteil der dargestellten Länder an den Eigenmittelanforderungen der wesentlichen Kreditrisikopositionen von ca. 94 %. Die Einschränkung erfolgt im Einklang mit Art. 432 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbiefungsrisikopositionen	
		Risikopositionswert KSA 010	Risikopositionswert IRB 020	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch 030	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle) 040	Risikopositionswert KSA 050	Risikopositionswert IRB 060
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Bundesrepublik Deutschland	4.602	43.424	3.165	0	525	3.137
	Vereinigte Staaten von Amerika	281	11.494	419	0	484	998
	Vereinigtes Königreich	72	5.686	180	0	0	595
	Frankreich	57	3.731	948	0	0	497
	Spanien	24	511	724	0	64	75
	Niederlande	106	1.654	327	0	79	0
	Luxemburg	36	1.477	5	0	0	0
	Polen	0	1.277	61	0	46	174
	Italien	36	182	705	0	0	53
	Österreich	16	849	3	0	0	0
	Schweden	2	562	235	0	0	0
	Norwegen	0	282	258	0	0	0
	Hongkong	0	190	0	0	0	0
	Sonstige	320	3.956	1.171	0	0	218
020	Summe	5.553	75.275	8.201	0	1.198	5.747

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €

Zeile		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Vertriebsrisikopositionen	Summe		
		070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Bundesrepublik Deutschland	1.671	23	81	1.775	0,56	0,00 %
	Vereinigte Staaten von Amerika	427	6	95	528	0,17	0,00 %
	Vereinigtes Königreich	173	4	4	180	0,06	0,00 %
	Frankreich	141	11	6	159	0,05	0,00 %
	Spanien	21	6	44	71	0,02	0,00 %
	Niederlande	57	4	5	66	0,02	0,00 %
	Luxemburg	57	0	0	57	0,02	0,00 %
	Polen	45	1	8	54	0,02	0,00 %
	Italien	11	25	1	37	0,01	0,00 %
	Österreich	33	0	0	33	0,01	0,00 %
	Schweden	17	3	0	20	0,01	1,50 %
	Norwegen	10	3	0	13	0,00	1,50 %
	Hongkong	4	0	0	4	0,00	0,63 %
	Sonstige	185	12	2	199	0,06	0,00 %
020	Summe	2.853	98	246	3.197	1,00	

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Mio. €

Zeile	Spalte
	010
010 Gesamtforderungsbetrag	52.849
020 Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,02
030 Eigenmittelanforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	9

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Im Januar 2015 wurden die Anforderungen zur Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) mit dem so genannten Delegated Act EU 2015/62 neu definiert und von der EU-Kommission verabschiedet.

Die Verschuldungsquote basiert auf dem Verhältnis des Kernkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivpositionen (inklusive Derivate).

Die Angaben zur Offenlegung werden in Übereinstimmung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 publiziert. Nachfolgend dargestellt sind die Positionen zur Ermittlung der Leverage Ratio mit Übergangsbestimmungen gemäß Art. 499 Abs. 1b CRR:

Leverage Ratio gemäß Delegated Act

in Mio. €

CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen

	Stichtag	31.12.2016
	Name des Unternehmens	Landesbank Hessen-Thüringen
	Anwendungsebene	Konsolidierte Ebene

Tabelle LRSum: summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	165.164
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-1.369
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	(4.837)
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	34
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	15.058
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	(2.795)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	171.255

Tabelle LRCom: einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	144.993
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(363)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	144.630
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (das heißt ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	8.171
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2.605
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	3.033
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(2.279)
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	11.530

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	15
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	GegenparteiAusfallrisikoposition für SFT-Aktiva	23
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: GegenparteiAusfallrisikoposition gemäß Art. 429b Absatz 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	38
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	34.647
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(19.589)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	15.058
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	8.110
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	171.255
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,74 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	144.993
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	8.530
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	136.463
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	4.408
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	29.270
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.962
EU-7	Institute	25.618
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	15.609
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.780
EU-10	Unternehmen	44.628
EU-11	Ausgefallene Positionen	1.150
EU-12	Sonstige Risikopositionen (zum Beispiel Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	9.038

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Helaba berücksichtigt bei der Optimierung des Geschäftsportfolios die Anforderungen der Leverage Ratio. Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie wird eine bankinterne Zielquote als ergänzende Kennziffer zu den Kapitalkennziffern definiert. Im Hinblick auf die zukünftig einzuhaltenden Grenzwerte steuert die Helaba ihr Geschäft über qualitative und quantitative Leitplanken. Die Entwicklung des Leverage Ratio Exposures wird im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings überwacht. Neben den Ex-post-Analysen der Leverage Ratio im Rahmen der internen Berichterstattung ist die künftige Entwicklung dieser Kennzahl sowie der Bemessungsgrundlage integraler Bestandteil des bankinternen Planungsprozesses.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Per 31. Dezember 2016 steigt die Leverage Ratio auf 4,7 % (31. Dezember 2015: 4,5 %). Im Vergleich zum Jahresultimo 2015 reduziert sich die Gesamtrisikoposition auf 171,3 Mrd. €. Zum Rückgang haben maßgeblich die Volumenreduzierungen im Bereich Global Markets im Wertpapiergeschäft und bei der täglich verfügbaren EZB-Reserve beigetragen. Es haben sich überwiegend die bilanzwirksamen Positionen verändert.

Der Anstieg des Kernkapitals per 31. Dezember 2016 auf 8,1 Mrd. € wirkt sich neben dem Rückgang der Gesamtrisikoposition positiv auf die Entwicklung der Leverage Ratio aus. Zur Entwicklung des Kernkapitals wird auf das Kapitel „Eigenmittelstruktur und -ausstattung“ verwiesen.

Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Unter Asset Encumbrance ist im weitesten Sinne die Erfassung aller belasteten Assets („Encumbered Assets“) zu verstehen, die dem Institut bei einer möglichen Insolvenz nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Belastete Assets liegen immer dann vor, wenn zum Beispiel eine Verpfändung besteht oder diese Assets andere Transaktionen besichern.

Für die Anforderungen an die Offenlegung liegt zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch kein Implementierungsstandard vor, somit erfolgt diese auf Grundlage der Leitlinie EBA/GL/2014/03.

Die Refinanzierungsstrategie der Helaba verfolgt einen diversifizierten Fundingmix. Encumbrance-Sachverhalte resultieren

dabei vor allem aus der Emission von Pfandbriefen und dem Fördergeschäft. Die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Überdeckung der Deckungsstöcke stellt großzügige Emissionsspielräume sicher. Zusätzliche Encumbrance-Sachverhalte resultieren aus dem Derivate- und Repogeschäft, das grundsätzlich nur unter marktüblichen Rahmenverträgen/ Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen wird. Innerhalb der Helaba-Gruppe werden vorgenannte Geschäfte beim Helaba-Einzelinstitut konzentriert.

„Sonstige Vermögenswerte“ werden nicht zur Besicherung verwendet. Die Position besteht vor allem aus den positiven Marktwerten von Derivaten, Immobilien und immateriellen Vermögensgegenständen.

Vermögenswerte

in Mio. €

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte	52.122		121.490	
Davon: Eigenkapitalinstrumente	0	0	3.055	3.074
Davon: Schuldverschreibungen	4.620	4.608	28.179	28.178
Davon: sonstige Vermögenswerte	0		22.574	

Erhaltene Sicherheiten

in Mio. €

	Beizulegender Zeitwert erhaltener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert erhaltener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Erhaltene Sicherheiten	276	5.142
Davon: Eigenkapitalinstrumente	0	0
Davon: Schuldverschreibungen	232	5.142
Davon: sonstige Vermögenswerte	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigene gedeckte Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegte Wertpapiere	0	401

Belastungsquellen

in Mio. €

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verleihe Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	56.711	51.605

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
ABCP	Asset Backed Commercial Paper
ABS	Asset Backed Securities
AEOI	Automatic Exchange of Financial Account Information
AfS	Available for Sale (IFRS Kategorie)
AIRB	Advanced-IRB
ANP	Ausschuss Neue Produkte
A-SRI	Andere systemrelevante Institute
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
CCF	Kreditkonversionsfaktor
CET1	Hartes Kernkapital
CRD	Capital Requirements Directive (CRD IV)
CRM	Credit Risk Management
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EBA	European Banking Authority
EETC	Enhanced Equipment Trust Certificate
EL	Erwarteter Verlust (Expected Loss)
ELLI	Risikomesssystem (Zinsoptionsrisiko)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
ESMA	European Securities and Markets Authority
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FIRB	Foundation-IRB
FSP	Frankfurter Sparkasse
GaV	Geschäftsanweisung für den Vorstand
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch

Abkürzung	Definition
IAA	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen
IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IM	Interne Modelle Marktpreisrisiko
IRB	Internal Ratings-Based Approach (FIRB/AIRB)
IS-Risiko	Informationssicherheits-Risiko
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
IT	Informationstechnologie
ITS	Implementing Technical Standards der EBA
KIRB	Eigenkapitalbelastung des Referenzportfolios bei Nichtverbriefung zuzüglich Expected Loss
KMA	Kredit-Management-Ausschuss
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBR/LB-Rating	Landesbanken-Rating
LBS	Landesbausparkasse
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Verlustquote (Loss-Given-Default)
MAC-Clause	Material Adverse Change Clause
MaR	Money-at-Risk
MaRC ²	Risikomesssystem (lineares Zinsrisiko)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MaSan	Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen
MaSI	Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen
MTA	Minimum Transfer Amounts
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen (KSA-Forderungsklasse)
OTC	Over-the-Counter
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)
pEWB	Pauschalierte Einzelwertberichtigung
PoWB	Portfoliowertberichtigung
RAF	Risk Appetite Framework
RTS	Regulatory Technical Standards
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
RSU	Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RW	Risikogewicht (Risk Weight)
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SA	Standardansatz Marktpreisrisiko
SFA	Aufsichtlicher Formelansatz für Verbriefungen
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPV	Special Purpose Vehicle
S-Rating	Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STA	Standardansatz operationelle Risiken
SVWL	Sparkassenverband Westfalen-Lippe
T1	Kernkapital (= CET1 + AT1)
T2	Ergänzungskapital
TC	Eigenkapital (= T1 + T2)
VS-KA	Vorstands-Kreditausschuss
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpDVerOV	Verordnung zur Konkretisierung der Verhaltensregeln und Organisationsanforderungen für Wertpapierdienstleistungsunternehmen
WpHGMaAnzV	Verordnung über den Einsatz von Mitarbeitern in der Anlageberatung, als Vertriebsbeauftragte oder als Compliance-Beauftragte und über die Anzeigepflichten
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Impressum

Herausgeber

Helaba
Landesbank Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main/Erfurt

Konzeption und Gestaltung

3st kommunikation, Mainz

Copyright

© Helaba Landesbank Hessen-Thüringen, 2017
Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise), vorbehalten. Das Dokument
darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der Helaba
Landesbank Hessen-Thüringen reproduziert oder
unter Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt
werden.

Helaba
Landesbank Hessen-Thüringen

MAIN TOWER
Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
Telefon +49 69/91 32-01

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
Telefon +49 3 61/2 17-71 00

www.helaba.de